

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 45 (1957)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Eidgenössischer Betttag

Alle Jahre am dritten Sonntag des Monats September hält das Schweizervolk seinen Eidgenössischen Buß-, Dank- und Betttag. Es ist der Tag, an dem das Schweizervolk seinem Gott und Beschützer in besonderem Maße danken möchte und ihn bittet, das Land der Eidgenossen stets zu schirmen.

Dieses demütige Bußetun, das aufrichtige Danken und das flehentliche Bitten aber muß fundiert sein auf dem festen Willen, auch selbst alles zu tun, daß Ordnung sei im Haus der Eidgenossen. Ohne diesen eigenen Willen wird Gott nicht helfen. Ordnung im Staate aber verlangt Achtung vor der Autorität. Wollen wir nicht, statt immer nur einfach Gott zu bitten, daß er uns helfe und beschütze, einmal gerade am Betttag in erster Linie an unsere Pflicht denken und Gott bitten, daß er uns die Einsicht gebe, diese zu erkennen und die Kraft, sie zu erfüllen. Und die staatspolitische Pflicht des Schweizers verlangt Achtung gegenüber der Autorität.

In einer Wochenzeitung, die viel auf sich hält und sich zu den führenden Blättern unseres Landes in wirtschaftspolitischen Fragen zählt, stand vor einiger Zeit die Behauptung, «daß die Autorität der Landesregierung sich gegenwärtig auf einem ausgesprochenen Tiefstand befinde.» Zur Rechtfertigung dieser Behauptung wird auf die negativen Volksentscheide, insbesondere vom 3. März dieses Jahres, auf den Fall des verstorbenen Bundesanwalts Dubois usw. verwiesen. Ist die Verwerfung einer Abstimmungsvorlage, selbst ein eindeutig stark überwiegendes Nein zu einer Abstimmungsvorlage unserer Bundesbehörde ein Symptom für die Krise der Autorität? Verlangt denn Achtung gegenüber der Autorität blinden Gehorsam, Unterwürfigkeit in jedem Fall? Das ist Furcht vor der Autorität, aber nicht Achtung; Furcht, das Regierungsrezept der brutal regierten Volkdemokratien. In einer wahren Demokratie aber hat der Bürger das Recht, eine Vorlage der Regierung, auch wenn sie noch so gut gemeint ist, abzulehnen, wenn sie seinen Wünschen nicht entspricht. Und wie oft schon war ein ablehnender Entscheid des Souveräns Ausgangspunkt für eine verbesserte Vorlage. Freie Demokratie ist eben wesentlich freie Meinungsbildung und auch freie Meinungsäußerung. Und die Achtung vor der Autorität besteht in der freien Demokratie nicht im blinden Gehorsam; nicht darin, daß alles und jedes einfach geschluckt wird, auch dann nicht, wenn es von der Regierung noch so gut ge-

meint war. Wo freie Menschen zusammenleben, wird es immer verschiedene Meinungen geben über die Wege der Wirtschafts-, Sozial- und Staatspolitik. Nicht die Tatsache, daß Behörden und Volk über diese Wege gelegentlich oder vielleicht sogar oft verschiedene Auffassungen haben, vermag die Autorität zu erschüttern. Diese würde viel eher unterhöhlt, wenn die Behörden nicht mehr den Mut hätten, nach ihrer eigenen Überzeugung zu handeln, sondern einfach den stärkeren Wellengängen der Meinungen zu folgen.

Und ist das Versagen eines Menschen, dem ein hohes oder gar höchstes Amt anvertraut wird, schon ein Symptom einer Krise der Autorität? Steckt unsere staatliche Autorität in einer Krise, wenn einer oder auch einzelne Beamte menschlich versagen? Kommt das nicht auch vor in den Kreisen der Wirtschaft, und zwar bis hinauf in leitende Stellungen? Ist es dann gerecht, ganz allgemein von einer Mißwirtschaft zu reden, oder gar zu behaupten, die Privatwirtschaft sei ihrer Aufgabe nicht mehr fähig, sie verdiene nicht mehr das Vertrauen, sie müsse unter staatliche Kontrolle und Aufsicht gestellt werden! Wer würde eine solche Schlußfolgerung ziehen? Gewiß würden sich die führenden Leute unserer Wirtschaft mit Recht empören, wenn allein menschliches Versagen dem System als solchem oder gar ihnen allen zur Last gelegt werden wollte. Und ich glaube, die «Schweizerische Handelszeitung» würde sich mit Vehemenz gegen solche Anwürfe zur Wehr setzen, und das mit vollem Recht. Auch die freie Wirtschaft kann nur funktionieren und ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie getragen wird vom Vertrauen der Menschen. Schon jeder kleinere, ganz besonders aber jeder größere Wirtschaftsbetrieb wird am erfolgreichsten sein, wenn vom Lehrbuben und Ausläufer bis hinauf zum Generaldirektor und Verwaltungsrat ein gutes Vertrauensverhältnis, vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht. Auch im Wirtschaftsgeschehen muß Autorität sein und auch sie muß geachtet werden, obwohl hier ja nur verhältnismäßig kleine Gruppen von Menschen zusammenwirken. Wie viel wichtiger muß die Autorität im Staate sein, auf daß das Zusammenleben des ganzen Volkes von Millionen harmonisch sei und zum Wohle aller sich entfalte. Wer die Autorität im Staate untergräbt, schlägt Wunden für das Volksganze, die nur schwer wieder geheilt werden können. Eines jeden von uns Pflicht ist es daher, die Autorität

im staatlichen und wirtschaftlichen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben unseres Volkes zu stärken und zu heben, und nicht ihre Krise heraufzubeschwören.

Es liegt zu sehr in der Natur des Menschen und entspricht der guten Ordnung des menschlichen Zusammenlebens: Keine Gesellschaft kann bestehen, ohne daß jemand an ihrer Spitze stehe und alle zum gemeinsamen Ziel gleichmäßig und wirksam leite. Jede menschliche Gemeinschaft braucht daher eine Autorität. Die Autorität in der einheitlichen Leitung ist geradezu ein Wesensstück der menschlichen Gesellschaft, denn geordnete Zusammenarbeit zum gemeinsamen Ziel ergibt sich nur als Frucht eines aktiven und verbindlichen Ordnungsprinzips, das die Einzelglieder in bezug auf bestimmte Wege und Mittel maßgebend ordnet und leitet. Das aber ist die Autorität. Sie ist für ein geordnetes Staatsleben so naturnotwendig wie das Staatsleben selbst der Natur des Menschen entspricht.

Wenn wir den Stand der Autorität unserer Landesregierung und mit ihr unserer Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, ganz allgemein in dem unserer Organisation nahestehenden Landvolke beurteilen müßten, so kämen wir bestimmt niemals zu der eingangs zitierten Feststellung. Wir können uns zwar nicht auf genaue Angaben stützen, aber der tägliche Kontakt mit dem Landvolke erlaubt uns doch, die Feststellung machen zu dürfen, daß erfreulicherweise der Sinn und die Achtung für die Autorität im Bewußtsein unseres Volkes tief verwurzelt und trotz negativen Abstimmungsergebnissen oder menschlichem Versagen bei hohen Beamten recht groß ist. Wir wollen diese Achtung vor der Autorität in Gemeinde, Kanton und Bund pflegen. Und wenn sie da oder dort etwas überschattet werden könnte, wollen wir immer wieder neu uns den Wert der Autorität vor Augen halten, wollen wir solche Schatten beseitigen und die strahlende Kraft der Autorität in ihrer ganzen Fülle wirken lassen.

Beten wir am Betttag zu Gott, daß er uns unser Land immer beschütze, daß er uns vor Krieg verschone, daß er uns aber auch die Kraft gebe, selbst am Wohlergehen unseres Volkes mitzuwirken, um unsere äußere Ordnung und unseren inneren Frieden zu erhalten. Die Achtung vor der Autorität im bürgerlichen Zusammenleben unseres kleinen Volkes sichert sie uns. Das ist unsere Aufgabe, die wir immer wieder neu und freudig übernehmen wollen. Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In einem wirtschaftlichen Lage-Bericht wurde kürzlich unsere schweizerische Wirtschaftslage wie folgt, kurz aber trefflich, umschrieben:

Die heutige Konjunkturlage ist durch eine starke Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und eine äußerst lebhafte Bautätigkeit gekennzeichnet. Die Leistungskapazität unserer Wirtschaft ist voll ausgenutzt, was zur Folge hat, daß die das Erzeugungsvermögen übersteigende Nachfrage zu Preissteigerungen Anlaß gibt. Die Gleichgewichtsstörungen auf den Gütermärkten sind nur dadurch zu beheben, daß entweder das Warenangebot erhöht oder der Nachfrageüberdruck gedrosselt wird. Ist indessen der Leistungsplafond erreicht, so bleibt nur noch die dämpfende Einwirkung auf die Nachfrage. Ausweise für diese Lage, die nicht anders denn als Hoch-Konjunktur bezeichnet werden kann, werden laufend veröffentlicht. So hat z. B. laut Bericht des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Beschäftigung in der Industrie im 2. Quartal 1957 nochmals zugenommen und erreichte Ende Juni 1957 einen neuen Höchststand, und der Mangel an Facharbeitern blieb nach wie vor sehr ausgeprägt. Der Arbeitsmarkt liefert hierfür den sehr deutlichen Ausweis, ist doch eine Arbeitslosigkeit nach wie vor praktisch nicht zu verzeichnen und die Zahl der in unserem Lande beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte andauernd sehr hoch. Die neueste Zählung derselben, deren Ziffern demnächst veröffentlicht werden sollen, wird wieder einen neuen Rekord aufweisen.

Auch der schweizerische Außenhandel für den Monat Juli steht unverändert im Zeichen dieser Wirtschaftslage. So haben die Umsätze bei der Einfuhr wieder einen neuen Höchststand erreicht, betrugen sie doch in diesem Monat allein 753 Millionen Franken, denen eine Ausfuhr im Werte von 578 Mill. Franken gegenüberstand. Damit ergab sich für den Monat Juli ein Passiv-Saldo von 175 Mill. Franken und für die ersten 7 Monate dieses Jahres schon ein solcher in der ganz außerordentlichen Höhe von 1266 Mill. Franken gegen nur 766 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahres; er ist also in diesen 7 Monaten schon um eine halbe Milliarde größer als 1956. In Übereinstimmung mit den hohen Außenhandelsumsätzen bewegen sich naturgemäß auch die Zoll-Einnahmen andauernd auf hoher Stufe; für die Bundeskasse resultierten daraus in den ersten sieben Monaten schon Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahre von 41,2 Mill. Franken. Im vorübergehen und als weiteres Zeichen der guten Wirtschafts- und Verdienstverhältnisse erwähnen wir hier, daß die Rechnung des Bundes für das erste Halb-Jahr 1957 den außerordentlich hohen Einnahmen-Überschuß von 399 Mill. aufwies, was allerdings wenig für die weitere Erhebung einer direkten Bundessteuer, genannt Wehrsteuer, spricht.

Die Wohnbautätigkeit ist trotz bremsenden Maßnahmen, die allerdings zur Hauptsache erst neue Bauvorhaben berühren, weiterhin sehr stark, sind doch im Monat Juli 1472 Wohnungen neu erstellt worden, gegen nur 1308 im Vorjahre; und in den ersten 7 Monaten beträgt das Plus — in 42 Städten — sogar mehr als 1000 Wohnungen.

Trotz diesen eindeutig günstigen Meldungen mehren sich in letzter Zeit doch die Meldungen über Anzeichen, daß sich die Auftriebendenzen etwas abgeschwächt haben, so z. B. ein Rückgang in der Zahl der neuen Baubewilligungen, ein leichter Rückgang (im Juni) in den Aufenthaltsbewilligungen an berufstätige Ausländer oder der im zweiten Quartal bewilligten Überstunden. Die Kommission für Konjunkturbeobachtung schreibt denn auch in ihrem neuesten Bericht u. a. was folgt: «In der schweizerischen Wirtschaft hat sich das Wachstum im allgemeinen fortgesetzt, aber nicht ohne im einzelnen bedeutsame Veränderungen aufzuweisen. Der Auftrieb von Export, Investition und Konsum war nicht mehr durchwegs so stark, wie im ersten Vierteljahr oder im Vorjahresquartal. Die Steigerung hat aber genügt, um gewisse Überlastungserscheinungen, die sich schon früher abzuzeichnen begonnen hatten, akut zutage treten zu lassen. Vor allem waren durch die in den letzten Jahren reichliche Geldversorgung die Investitionen in Anlagen und Lagern in einem Maße angeregt worden, das nun offensichtlich über den Umfang der realen Ersparnisse hinausgeht. — Der unmittelbare Ausdruck davon waren akute Anspannungssymptome am Kapitalmarkt.»

Damit haben wir bereits die Überleitung zu den Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die uns an dieser Stelle besonders beschäftigen und interessieren. Ganz allgemein müssen wir festhalten, daß die Anspannung und Knappheit auf dem Markte in letzter Zeit eher weitere Fortschritte gemacht haben. Wir sehen dies daraus, daß öffentlich aufgelegte Anleihen, selbst mit einer Verzinsung von 4 %, nicht mehr voll gezeichnet werden, oder daß die Rendite der maßgebenden Papiere einer Anzahl Anleihen des Bundes etc. in den letzten Wochen den seit vielen Jahren nicht mehr erreichten Stand von 3,88 und 3,91 % erreichte. Zeichen der erwähnten Anspannung und Knappheit sind fast täglich hörbare Meldungen, daß kleinere und größere Darlehens- und Kreditgesuche von den Banken abgelehnt werden und daß heute gar manches Bau-Projekt nicht ausgeführt werden kann, weil die notwendige Finanzierung noch fehlt. Es ist jedenfalls eine früher nicht gekannte Erscheinung, daß eine Gemeinde in der Presse mitteilen muß, der beschlossene Bau eines Schulhauses müsse unterbleiben oder hinausgeschoben werden, weil die nötigen Mittel nicht aufgebracht werden können, trotzdem eine Reihe von Geldinstituten darum ersucht worden sei.

Wir sehen in diesen Beobachtungen und in der gegenwärtigen Lage auch positive Erscheinungen, wie z. B. einmal die Tatsache, daß erst dann mit dem Bau eines Hauses oder einer Anlage begonnen werden darf, wenn die Finanzierung hundertprozentig gesichert ist, und sodann wird den Geldgebern eingeschärft, nur soweit Darlehen und Kredite zu bewilligen, als hierfür verfügbare Mittel bereits vorhanden sind, nicht aber erst erwartete oder erhoffte künftige Zuflüsse schon als Darlehen oder Kredite auszuleihen oder zuzusichern, bevor sie überhaupt da sind. In dieser und jener Hinsicht sind im Zeitalter flüssiger Marktlage Fehler gemacht worden; sie rächen sich, wenn dann die nachfolgenden

Einlagen nicht den erhofften Umfang annehmen und deshalb die Bewilligung neuer Gesuche fast gänzlich eingestellt werden muß. Aus solchen Erfahrungen muß und wird man da und dort wertvolle Lehren ziehen können.

Die knappe Marktlage hat natürlich ihren direkten Einfluß auf die Zinsgestaltung. Wenn die Nachfrage so groß ist und die Regel «Angebot und Nachfrage regeln den Preis (Zins)» nur einigermaßen zur Geltung kommt, muß der Zins steigen. Diese Entwicklung dauert nun schon seit mehr als einem Jahre an. Sie zeigte sich vorerst, — wie auch oben erwähnt — in den Zinssätzen öffentlich aufgelegter neuer Anleihen, an den Börsenkursen und damit an der sogenannten Markt-Rendite, aber nur langsam und zögernd griff oder greift sie über auf die Zinssätze der Banken, und hier speziell der Spareinlagen und Hypotheken. In letzter Zeit sind aber hier die Verhältnisse nun stark im Fluß. Da ist einmal daran zu erinnern, daß der Obligationen-Zinsfuß nun so ziemlich allgemein — auch von führenden Kantonalbanken — auf 4 % erhöht worden ist. In den letzten Tagen ist nun auch von verschiedenen größeren Instituten eine Erhöhung des Sparkassa-Zinsfußes auf 2½ oder 3 % angekündigt worden. Damit wird auf einen Schlag ein großer Teil der fremden Gelder, die auch zur Finanzierung des Hypothekengeschäftes Verwendung finden, von der Kostenerhöhung erfaßt. Die fast zwangsläufige Folge wird und muß auch eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes sein. Es ist doch etwas überraschend, daß mit Ausnahme von wenigen Kantonalbanken und einer Reihe von Lokal- und Hypothekenbanken die Anpassung des Hypothekarzinsfußes für alte Geschäfte nicht gleichzeitig mit der in aller Breite publizierten Erhöhung des Sparkassazinsfußes angekündigt wurde; sie wird und muß aber doch kommen, denn die Kostenerhöhung für die fremden Gelder ist meist so umfangreich, daß sie wohl in den seltensten Fällen von der Bank zu eigenen Lasten übernommen oder getragen werden könnte. Es ist daher anzunehmen, daß in den nächsten Wochen derartige Ankündigungen «am laufenden Band» noch folgen werden. Oder hält man da oder dort vielleicht noch zurück, um dann die Erhöhung gerade um ½ % vorzunehmen, wenn Knappheit und Teuerungstendenz anhalten?

Die Stellungnahme der Raiffeisenkassen wird durch die oben kurz geschilderte Entwicklung vorgezeichnet, denn auch sie können nicht eine vom Marktgeschehen unabhängige Zinsfußpolitik betreiben. Da ist einmal zu sagen, daß für die Anlage von Obligationen wohl bald allgemein ein Zinsfuß von 4 % bewilligt werden muß. Jedenfalls ist es richtiger, diesen Satz zu bewilligen, als den Abfluß bisheriger Anlagen zu riskieren. Beim Sparkassazinsfuß wird man eine Erhöhung auf 2½ % oder 3 % je nach Landesgegend oder bisheriger Verzinsung in Aussicht nehmen müssen, aber erst auf den 1. Januar 1958. Wenn die eine oder andere Bank eine Erhöhung schon auf einen früheren Termin, z. B. 1. Oktober 1957, vornimmt, können die Einleger daran erinnert werden, daß die Raiffeisenkassen schon bisher die Einlagen mancherorts schon zu dem Satze verzinsten, wie es die Banken jetzt tun, und daß die Raiffeisenkassen den Einlegern schon während einer

langen Reihe von Jahren diesen Vorteil geboten haben. Aber auch in den Schuldnerzinssätzen muß die Anpassung kommen; diese wird einstweilen eine Erhöhung um $\frac{1}{4}$ % umfassen, und zwar für neue Geschäfte — soweit dies nicht bereits Praxis ist und soweit neue Geschäfte überhaupt noch getätigt werden — mit sofortiger Wirkung, für alte Geschäfte aber ab anfangs 1958.

Noch verschiedene Fragen werden mit diesen Zinssatz-Änderungen aufgeworfen. Der Verband macht es sich zur Aufgabe, die angeschlossenen Kassen an dieser Stelle und in Unterverbandsversammlungen, aber auch durch Zirkular-Mitteilungen und individuelle Auskunft auf entsprechende Anfragen, zu orientieren. J. E.

Die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Darlehenssuchenden

Kürzlich fragte mich der Geschäftsführer einer Bauernhilfskasse, wie wir es bei unseren Darlehenskassen halten hinsichtlich der Prüfung der Kreditwürdigkeit der Darlehenssuchenden. Er hätte die Meinung, diese sei in jedem Falle vorzunehmen, sei dann aber mit seiner Meinung auf Widerspruch gestoßen; wichtig sei in erster Linie die Sicherheit, nicht die Kreditwürdigkeit. Ich erklärte dem Geschäftsführer der Bauernhilfskasse, daß unseres Erachtens bei der Darlehens- und Kreditgewährung die Kreditwürdigkeit an vorderster Stelle stehe. Die Kreditwürdigkeit des Geldsuchenden sei die wichtigste Voraussetzung für die Darlehens- oder Kreditgewährung. Warum?

Alle Geld- und Kreditgeber stehen im Dienste der gesamten Volkswirtschaft. Volkswirtschaftlich aber ist nur die Gewährung von Darlehen und Krediten gerechtfertigt, welche sowohl für den Empfänger wie letztlich auch für die Allgemeinheit wirtschaftlich einen Sinn haben. Das Borgen von Geld muß wirtschaftlich begründet sein, wenn es wirklich nützen und nicht schaden soll. Das ist der Grund, daß die Darlehenskassen bei der Gewährung von Darlehen und Krediten so sehr auf «den Verwendungszweck des Darlehens zu achten» haben (Art. 18 der Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat). Die Gewähr, daß das bewilligte Darlehen zu dem angegebenen Zwecke verwendet werde, ist aber nur gegeben, wenn der Darlehensnehmer diese Gewähr bietet, d. h. wenn man von ihm auf Grund seines Verhaltens, seiner beruflichen Tüchtigkeit und der Vertrauenswürdigkeit seines abgegebenen Versprechens erwarten kann, daß das Darlehen wirklich zweckmäßig verwendet und verwaltet werde. Das aber ist die Kreditwürdigkeit. Deshalb steht im engsten Zusammenhang mit der Prüfung des Darlehenszweckes auch die Kreditwürdigkeit des Geschüftstellers, der nach dem bereits zitierten Artikel 18 der Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat daher ebenfalls besondere Beachtung zu schenken ist.

Die Geldgeber und Finanzierungsinstitute verwalten nicht zur Hauptsache ihr eigenes Geld, sondern ihnen anvertrautes Gut.

Dieses Gut ist ihnen im Vertrauen auf ihre gute Verwaltung übergeben worden. Sie selbst müssen besondere Vertrauenswürdigkeit, also Kreditwürdigkeit besitzen, daß ihnen solches Gut anvertraut wird. Das aber verpflichtet sie, auch ihrerseits das ihnen anvertraute Gut nur vertrauenswürdigen Personen weiter anzuvertrauen, wollen sie nicht ihre eigene Kreditwürdigkeit mißbrauchen. Die Darlehenskassen verwalten das sauer verdiente Spargeld unseres Landvolkes. Sie sind kleine Institute, nicht mit staatlicher oder Gemeindegarantie ausgerüstet, hinter ihnen stehen keine finanzkräftigen Leute, sondern ihre mit ihrem Vermögen haftenden Mitglieder rekrutieren sich ebenfalls aus einfachen Landleuten. Die Raiffeisenkassen sind daher in besonderem Maße auf ihre eigene Kreditwürdigkeit beim Anlegerpublikum angewiesen, damit sie die Volksparsnisse zur Verwaltung erhalten. Sie haben diese Kreditwürdigkeit allerdings durch eine mehr als 50-jährige rückschlagsfreie und solide Geschäftstätigkeit erworben, da bei ihnen noch nie ein Einleger auch nur einen Rappen verlieren mußte. Das aber kam nicht von selbst, diese rückschlagsfreie Entwicklung mußte durch solide Verwaltung begründet werden. Weil die Raiffeisenkassen Darlehen und Kredite nur an kreditwürdige Personen gewähren dürfen, sind Verluste bei ihnen so selten, müssen so selten Pfänder verwertet oder Bürgen angegangen werden. Die kreditwürdigen Geldnehmer verwenden das Geld zweckmäßig, womit Gewähr geboten ist, daß die Zinsen bezahlt und die Darlehen oder Kredite selbst wieder aus dem wirtschaftlichen Erfolg des finanzierten Unternehmens zurückbezahlt werden können.

Diese Kreditwürdigkeit des Geldnehmenden ist nun aber vor allem für die Gewährung von Klein- und Konsumkrediten von ganz besonderer Wichtigkeit und Notwendigkeit. Geldnehmer zur Befriedigung von Klein- und Konsumkrediten sind meist nicht in der Lage, eigene Mittel, eigene Sicherheiten zur Garantierung der entlehnten Gelder einzusetzen. Sie sind auf die Hilfe anderer angewiesen, sei es auf die Gewährung von Pfändern Dritter oder auf deren Bürgschaftsleistung. Dazu kommt, daß ihre Vermögensverhältnisse meist so bescheiden sind, daß es äußerster Anstrengungen und viel guten Willens bedarf, die entliehe-

nen Gelder innert nützlicher Frist wieder zurückgeben und verzinsen zu können. Die Darlehenskassen aber haben, wie übrigens auch die andern Kreditgeber, zum mindesten moralisch eine Verantwortung nicht nur gegenüber ihren Geldgebern, gegenüber denjenigen, die ihnen ihre Ersparnisse anvertrauen, sondern auch gegenüber denjenigen, die für ihre Kreditnehmer Sicherheit leisten. Die Darlehenskassen sollen Darlehen und Kredite nur gewähren, wenn nach menschlichem Ermessen damit gerechnet werden kann, daß die Bürgen oder jene, die als Sicherheit Pfänder hinterlegen, nicht zu Schaden kommen. Die Voraussetzung hierfür ist die Kreditwürdigkeit des Geldnehmers.

Die sorgfältige Prüfung der Kreditwürdigkeit des Geldnehmers und die Möglichkeit, diese Kreditwürdigkeit bei ihren Geldnehmern aus eigener Anschauung, aus eigener Personenkenntnis richtig und zuverlässig beurteilen zu können, ist wohl letztlich der wichtigste Grund, daß es bei den Raiffeisenkassen so Seltenheit ist, daß ihre Schuldner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, so daß die Garantien herangezogen werden müssen. Und wenn wir diejenigen Fälle, in denen die Garantien herangezogen werden mußten, prüfen, so werden wir in der Mehrzahl feststellen können, daß die betreffenden Kreditnehmer noch nicht lange genug im Geschäftskreis der Kasse ansässig sind, daß ihre Kreditwürdigkeit den örtlichen Kassaorganen noch zu wenig bekannt war. Es ist daher so sehr wichtig, daß die Kreditwürdigkeit bei solchen Personen, die neu in die Gemeinde einziehen, ein Unternehmen eröffnen oder weiterführen, sehr gut abgeklärt wird. Das gehört mit zur verantwortungsbewußten Kreditgewährung.

Die Prüfung der Kreditwürdigkeit ist bei den Darlehenskassen eine selbstverständliche Notwendigkeit bei der Entscheidung der Frage der Darlehens- oder Kreditgewährung. Und Darlehen und Kredite dürfen nur wirklich kreditwürdigen Leuten gewährt werden. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit stellt allerdings in der Regel für die verantwortlichen Organe der örtlichen Darlehenskassen keine besonderen Anforderungen, weil sie ihre Darlehens- und Kreditsuchenden meist persönlich genau kennen und wissen, wem sie Geld geben dürfen und wem nicht. -a-

Die Steuereinnahmen und die öffentlichen Ausgaben in Bund, Kantonen und Gemeinden

Im Rahmen der jährlichen Erhebungen, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung über «Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden» durchführt, sind kürzlich die Ergebnisse für den Zeitraum 1955/56 publiziert worden (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 292). Sie vermitteln eine wertvolle Gesamtübersicht über Umfang und Struktur der Einnahmen und Ausgaben der drei Stufen der öffentlichen Verwaltung. Wir entnehmen daraus einige, sicher auch für unsere Leser überaus aufschlußreiche Zahlenangaben. In erster Linie geben wir hier eine Gesamtübersicht über die Entwicklung des Volkseinkommens, der Steuereinnahmen und der ge-

samten Ausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantonen und Gemeinden):

Jahr	Volkseinkommen	Gesamte	Gesamte
		Steuereinnahmen	öffentl. Ausgaben
		in Milliarden Franken	
1938	9,05	1,05	1,73
1953	22,06	3,72	4,51
1954	23,42	3,78	4,53
1955	24,57	3,78	4,71

Die gesamten nominellen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand sind also von 1938—1955 um 260 % gestiegen, während die Erhöhung der Lebenskosten im gleichen Zeitraum nur 72 % ausmacht.

Die gesamten öffentlichen Ausgaben (4,71 Milliarden Franken) liegen höher als die Steuereinnahmen (3,78 Milliarden Franken). Die Differenz erklärt sich durch die Tatsache, daß Bund, Kantone und Gemeinden außer den Steuern noch über andere Einnahmequellen (so die Regiebetriebe oder öffentliche Unternehmen unter andern Rechtsformen) verfügen, deren Ertrag in der Statistik nicht als Steuereinnahme erscheint. Festzuhalten ist auch hier, daß die öffentlichen Ausgaben von 1938 bis 1955 um rund 172% zugenommen haben, während die Lebenshaltungskosten nur um 72% angestiegen sind.

Interessant ist die prozentuale Entwicklung der Steuereinnahmen und der öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zum Volkseinkommen, die nachfolgend noch dargestellt sei; es machen nämlich in Prozenten zum Volkseinkommen aus:

Verwendung	Bruttoausgaben (in Mill. Franken)			
	Bund	Kantone	Gemeinden	Total
Zinsen	248,7	86,9	93,9	429,5
Allgemeine Verwaltung . . .	259,7	216,7	192,7	669,1
Domänen	—	11,8	62,7	74,5
Justiz	14,2	164,9	73,7	252,8
Militär	750,0	47,5	6,5	804,0
Erziehung	50,6	375,1	319,3	745,0
Kirchenwesen	—	17,9	9,2	27,1
Straßen	76,0	255,1	219,8	550,9
Hochbau	41,2	104,0	196,7	341,9
Volkswirtschaft	256,6	113,5	21,3	391,4
Gesundheitswesen	50,9	263,3	101,0	415,2
Alters- und Armenfürsorge . .	127,1	159,9	174,0	461,0
Übrige soziale Wohlfahrt . .	73,7	33,7	35,9	143,3
Ausgabentotal	1 948,7	1 850,3	1 506,7	5 305,7

Werfen wir auch noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Steuern und glieder wir sie nach den Steuerhoheiten. Es haben Steuern eingenommen (in Millionen Franken):

Jahr	Bund	Kantone	Gemeinden	Total
1938	469,3	300,1	282,3	1051,7
1950	1668,5	739,3	687,6	3095,4
1954	1970,0	954,2	855,3	3779,5
1955	1841,5	1017,2	917,9	3776,6
1956	2196,7	1107,5	966,0	4270,2

Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen also von 1938 bis 1956 um 368%, diejenigen der Kantone um 269% und jene der Gemeinden um 242%. Bei der zentralen Bundesgewalt ist weitaus die stärkste Steigerung der Steuereinnahmen festzustellen.

Abschließend möchten wir noch zeigen, wie der verhältnismäßige Anteil zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden an den

Jahr	Gesamte Steuereinnahmen	Gesamte öffentliche Ausgaben
1938	11,6%	19,1%
1953	15,0%	20,4%
1954	16,1%	19,3%
1955	15,4%	19,2%

Der Anteil der Steuerlast am Volkseinkommen stieg also seit 1938 um rund ein Drittel. Die gesamten öffentlichen Ausgaben machen gemäß vorstehender Statistik beinahe ein Fünftel des Volkseinkommens aus. Sie liegen in Wirklichkeit allerdings noch höher, als aus dieser Statistik hervorgeht, weil diese nur die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern erfaßt. Die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden machen pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung rund Fr. 1000.— aus.

Die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden im Jahre 1955 gliedern sich wie folgt:

Steuereinnahmen sich gewandelt hat und also die starke Schwenkung der fiskalischen Gewichtsverteilung zugunsten des Bundes bestätigt: Von sämtlichen Steuereinnahmen entfallen in Prozenten auf:

Jahr	Bund	Kantone	Gemeinden
1938	44,6%	28,6%	26,8%
1950	53,9%	23,9%	22,2%
1954	52,1%	25,3%	22,6%
1955	48,8%	26,9%	24,3%
1956	51,4%	26,0%	22,6%

Das charakteristische Merkmal dieser Zusammenstellung ist wohl der Nachweis, daß der Bund im Jahre 1938 noch weniger Steuern erhoben hat als Kantone und Gemeinden zusammen, daß aber seit dem Kriege eine Umkehrung dieses Verhältnisses eingetreten ist.

Diese Zahlen dürften für jeden Staatsbürger von Interesse sein. —a—

Im Jahre 1955 betrugen die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) 3777 Mill. Franken. Auf den Bund entfielen davon, wie in einem andern Artikel dieser Nummer bereits ausführlicher dargelegt wurde, 49 % oder rund 1700 Mill. Franken. Der Steuerbedarf des Bundes ist bekanntlich in den Krisen-, Kriegs- und Nachkriegsjahren stark angewachsen, beruht aber heute noch immer zum großen Teil auf Notrecht, das in den Kriegsjahren geschaffen wurde. Schon zweimal haben unsere Bundesbehörden versucht, die verfassungsmäßige Grundlage für eine dauernde Neuordnung unseres Bundeshaushalts zu schaffen, ihre Vorlagen sind 1950 und 1953 vom Volke abgelehnt worden.

Aller guten Dinge aber sind drei. So wenigstens heißt das Sprichwort. Es wäre nur zu wünschen, daß es auch in diesem Falle zutreffen würde. Leider kann man dies, wenigstens bis jetzt, aber nicht sagen. Die Vorlage, mit der nun zum dritten Mal versucht werden soll, die längst wünschbare dauernde Neuordnung unseres Bundesfinanzhaushalts zu schaffen, hat in weiten Kreisen begreiflicherweise sehr enttäuscht und ist vom Nationalrat, von dem sie in der letzten Sommersession behandelt wurde, keineswegs annehmbar verbessert worden, so daß der Ständerat in der nun stattfindenden Herbstsession noch ein gutes Stück Verbesserungsarbeit leisten muß, soll der dritte Start endlich gelingen. Das Problem ist sicherlich nicht leicht, eine echt schweizerische Lösung zu finden, die sowohl den Bedürfnissen des Bundes, nicht weniger aber auch denjenigen seiner Gliedstaaten, den Kantonen, Rechnung trägt. Für uns ist die Frage der verfassungsmäßigen Ordnung des Finanzhaushalts des Bundes zugleich eine Frage von eminenter staatspolitischer Tragweite. Das scheint man zuständigen Orts unseres Erachtens etwas zu wenig beachtet zu haben, oder dann hat man nicht den Mut, solche Überlegungen einer Dauerlösung zu Grunde zu legen. Bei einer «Dauerlösung» unseres Finanzhaushalts darf man eben nie vergessen, daß sie weit stärkere Wirkungen auf die ganze Struktur unseres Staates haben wird als Notlösungen in Kriegs- und Krisenzeiten. Und nach dem Ergebnis der Beratungen zu schließen, scheint jenes Ratsmitglied leider recht zu haben, das bedauerte, daß «in den Beratungen der Kommission weniger von Grundsätzen als von Prozenten und Skalen die Rede war».

Wenn wir die dritte Bundesfinanzreform-Vorlage ansehen, die den eidgenössischen Räten zur Beratung vorgelegt wurde, so ist unser Gesamteindruck der, daß sie in einigen Punkten etwas besser, in andern schlechter ist als ihre beiden Vorgängerinnen, alles in allem aber, auch nach der Beratung durch den Nationalrat, keine Lösung, zu der man aus echt eidgenössischer Überzeugung stehen könnte. Im Prinzip bringt der Vorschlag nur eine dauernde Verankerung der meisten bisherigen Steuern, die der Bund in den Kriegsjahren, aus der Not der Zeit, zu erheben gezwungen war, und damit eine Stärkung der zentralistischen Tendenzen in unserem Bundesstaat.

Nach dem Verfassungstext soll der Bund inskünftig — zum Teil allerdings nur während einer bestimmten Frist, wie wir noch

Die Neuordnung unseres Bundesfinanzhaushaltes

Der Finanzbedarf des Staates hat in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts außerordentlich stark zugenommen. Seine Tendenz ist auch weiterhin, mehr anzusteigen, zumal dem Staate mehr und mehr Aufgaben, nicht zuletzt der Garantierung der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit seiner Einwohner überbürdet werden. Die

Schweiz stellt hierin allerdings keinen Sonderfall dar, es ist das etwas Gemeinsames bei allen modernen Staaten. Um die Jahrhundertwende haben sich Bund, Kantone und Gemeinden zusammen mit einem Steueraufkommen von 144 Mill. Franken begnügt. Der Bund war daran mit nicht ganz 50 Mill. Franken oder 34 % beteiligt.

Dein Schaffen ist dann am erfolgreichsten, wenn dazu die Früchte regelmäßigen Sparens kommen. Darum lege deine Ersparnisse bei der Raiffeisenkasse im Dorfe sicher und zinstragend an.

sehen werden — befugt sein, folgende Steuern zu erheben: den Militärflichtersatz, von dem den Kantonen nicht mehr 50 %, wie bisher, zukommen sollen, was durchaus in Ordnung ist, sondern nurmehr eine Einzugsprovision von 20 %; die Stempelabgabe inklusive Couponssteuer, welche letztere gemäß Beschluß des Nationalrates von bisher 5 % auf 3 % reduziert wurde; die Verrechnungssteuer auf den Ertrag des Kapitalvermögens, auf Lotteriegewinn und Versicherungsleistungen — der Nationalrat hat sie auf 27 % erhöht (vergl. den Artikel «Wird die Verrechnungssteuer auf 27 % erhöht?»); die Tabaksteuer und nach Vorschlag des Nationalrates auch die Biersteuer. Neben diesen «ewigen» Steuern kann der Bund gemäß Vorschlag des Bundesrates und des Nationalrates während 12 Jahren, d. h. in den Jahren 1959 bis 1970, noch «eine Warenumsatzsteuer auf den Umsatz von Waren im Inland, auf der Wareneinfuhr sowie auf gewerbsmäßigen Arbeiten an Fahrnis, Bauwerken und Grundstücken, unter Ausschluß der Bebauung des Bodens für die Urproduktion» und «eine Wehrsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen sowie vom Reinertrag, vom Kapital und von den Reserven der juristischen Personen» erheben.

Bei unserer föderalistischen Staatsstruktur galt der gesunde Grundsatz: Die direkten Steuern den Kantonen, die indirekten dem Bunde. Das war und bleibt eine saubere Lösung. In Zeiten der Krisen und des Krieges konnte man sich begreiflicherweise nicht daran halten, der Bund brauchte einfach Geld. Wie steht es heute? Man sehe sich doch einmal die Zahlen der eidgenössischen Staatsrechnung der letzten 10 Jahre etwas an. Wir haben schon wiederholt darüber in unserem Verbandsorgan orientiert. Wir müssen dann nicht mehr glauben, sondern können selbst erkennen, wie recht der mutige Finanzdirektor des Kantons St. Gallen, Nationalrat Dr. A. Gemperli, wohl einer der ersten Fachleute in finanzpolitischen Fragen, hatte, als er im Nationalrat seiner Enttäuschung über die Vorlage Ausdruck gab und meinte: «Die finanzpolitischen Voraussetzungen für eine Aufhebung der Wehrsteuer sind so günstig wie noch nie. Während die früheren Vorlagen von 1950 und 1953 noch unter einem starken finanzpolitischen Druck standen, schloß die Finanzrechnung 1956 mit einem Einnahmenüberschuß von 647 Mill. Franken und einem Reinertrag von 423 Mill. Franken ab, bei größeren Rückstellungen und Abschreibungen von mehr als 100 Mill. Franken gegenüber dem Vorjahre. In den letzten 11 Jahren (seit 1945) ist ein Nettoeinnahmenüberschuß von 2303 Mill. Franken erzielt worden. Dies trotz der Finanzierung des Rüstungsprogrammes mit 1380 Mill. Franken und trotz der Übernahme neuer Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Der Fehlbetrag der Bilanz ist auf

7157 Mill. Franken gesunken, gegenüber dem Höchststand von 8479 Mill. Franken im Jahre 1946.»

Warum will man denn die Wehrsteuer, wenn sie in Tat und Wahrheit nicht mehr nötig ist, beibehalten? Weil man auf alle möglichen Arten und in allen unmöglichen Zusammenhängen sie immer wieder in Verbindung mit der Warenumsatzsteuer gebracht hat, bis es soweit gekommen ist, daß man nicht mehr glaubt — oder den Mut verloren hat — diese «siamesischen» Zwillinge noch auseinander bringen zu können. «So ist die heutige Bundesfinanzvorlage noch mehr als die frühere das Produkt einer unbegreiflichen Resignation.» Leider scheint man hier vor gewissen zentralistischen Strömungen einfach resigniert zu haben. Noch am 15. September 1956 erklärte der schweizerische Finanzchef, Bundespräsident Streuli, an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Handels- und Industrievereins: «Die Entwicklung treibt uns vom Föderativstaat mehr und mehr zum Einheitsstaat. Jetzt oder nie ist die Gelegenheit, dieser Entwicklung bewußt eine andere Richtung zu geben.» Dieses «jetzt oder nie» trifft bestimmt, ob dies gemeint war oder nicht, auf die Bundesfinanzreform zu, in der eine dauernde Lösung für die Abgrenzung der Finanzhoheit zwischen Bund und Kantonen getroffen werden soll. Umso befremdender mutet es an, daß der eidgenössische Finanzchef nicht wenigstens die Anstrengung unternimmt, die für den Staat lebenswichtigen Finanzprobleme nach seinen staatspolitischen Überzeugungen zu lösen. «Den Föderalismus aufgeben, hieße die Schweiz aufgeben» (Bundesrat Streuli). Ja, unser eidgenössischer Finanzchef hat es sogar sehr bedauert, daß die Wehrsteuer nicht ebenfalls als Dauerinstitution in der Vorlage verankert werden konnte, sondern vorläufig noch auf 12 Jahre befristet werden mußte, sagte er doch im Nationalrat (gemäß «Neue Zürcher Zeitung»): «Die Zeit für eine dauerhafte Regelung ist offenkundig noch nicht reif, so sehr ich persönlich es für wünschbar und richtig erachtet hätte, auch in diesem Punkte von einer Befristung abzusehen. Der Verzicht auf eine Dauerregelung war für mich wohl einer der schmerzlichsten Verzichte, zu denen ich mich bei der Gestaltung der Vorlage durchringen mußte.» Und wer wollte heute noch hoffen, daß nach 12 weiteren Jahren eine Möglichkeit bestände, die Wehrsteuer wieder abzuschaffen. Jetzt oder nie. Die heutigen Auseinandersetzungen um die Bundesfinanzreform zeigen doch mit aller Deutlichkeit, wie schwer, ja fast unmöglich es ist, Steuern, auch wenn sie gar nicht mehr nötig sind, abzubauen.

Bei der Behandlung der Vorlage im Nationalrat stellte ein Neuenburger Vertreter den Antrag, auf die Erhebung einer Wehrsteuer überhaupt zu verzichten. Es sei dies eine grundsätzliche Frage, bei der es um die

Souveränität der Kantone gehe. Bei der definitiven Abstimmung entfielen auf seinen Antrag allerdings nur 17 Stimmen, während 131 für Beibehaltung der Wehrsteuer stimmten. Auch ein Antrag, wonach der Bund die Wehrsteuer soll erheben können, «sofern die übrigen Einnahmen die außerordentlichen Aufwendungen für die Landesverteidigung nicht decken», wurde abgelehnt.

Dazu kommt, daß diese Wehrsteuer nach dem heutigen Stand der Dinge mehr und mehr zu einer reinen «Klassen»-Steuer wird, aus rein opportunistischen Überlegungen, ohne jegliche staatspolitische Grundsätzlichkeit. Waren bisher in der Schweiz 1,2 Millionen Wehrsteuerpflichtige, so sollen nach der neuen Ordnung nur mehr 650 000 die Wehrsteuer bezahlen müssen. Damit werden nurmehr etwa 13 % der Steuerpflichtigen erfaßt. Durch Erhöhung der Steuerminima auf 9000 Franken wurde sogar versucht, diese Zahl der Pflichtigen auf 400 000 zu reduzieren. Eine solche Steuerpolitik könnte sich in staatspolitischer Hinsicht noch einmal bitter rächen. Der Grundsatz der Steuergerechtigkeit verlangt doch auch, daß möglichst alle Staatsbürger an die Kosten des Staates zu leisten haben, verteilt nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Es soll denn auch in den ursprünglichen Absichten des Bundesrates gelegen haben, wie Bundespräsident Streuli bei der Beratung im Nationalrat ausführte, in der Verfassung für die Besteuerung einen breiten Rahmen vorzusehen, um je nach den Verhältnissen in der Übergangsordnung und in der Ausführungsgesetzgebung niedrigere Ansätze festsetzen zu können. Warum hat der Bundesrat nicht mit etwas mehr staatspolitischer Überzeugung und Zähigkeit an seinen ursprünglichen Absichten festgehalten?

Wir setzen unser Vertrauen auf den Ständerat und hoffen, daß ein hellerer Stern über seinen Beratungen leuchte und er eine föderalistisch-schweizerische Lösung finde.

—a—

Wird die Verrechnungssteuer auf 27% erhöht?

Wir halten unseren Nationalrat hoch in Ehren. Aber wir müssen doch ganz offen gestehen, wir haben unseren Augen und Ohren kaum getraut, als wir vernahmen, der Nationalrat habe sage und schreibe mit 106 gegen nur 26 Stimmen beschlossen, die Verrechnungssteuer von bisher 25 % auf 27 % zu erhöhen. Verstehen wohl die 106 Nationalräte etwas vom Rechnen und haben sie wenigstens eine leise Ahnung, was das schweizerische Bankengewerbe schon

bisher, d. h. seit dem Jahre 1944 gratis für den Bund geleistet hat, indem es die Verrechnungssteuer von 25 % berechnet und einkassiert hat. Ein Zürcher Nationalrat erklärte im Parlament, daß die Verrechnungssteuer schon bisher ein Ausbund an Kompliziertheit war, und warnte davor, sie noch komplizierter zu machen. Seine Stimme aber drang offenbar nicht durch. Schon der Kassier einer kleinen Raiffeisenkasse wüßte, wie kompliziert, ja unvernünftig zeitraubend es wäre, die Verrechnungssteuer mit 27 % rechnen zu müssen. Vermehrter praktischer Anschauungsunterricht täte offenbar auch der Mehrzahl der Herren Nationalräte gut. Wenn sie sich nicht gern von ihrer Bank diese Orientierung geben lassen, laden wir sie freundlich ein, bei irgend einer Raiffeisenkasse vorzusprechen und sich über die Verrechnungssteuerberechnung unterrichten zu lassen. Jeder Raiffeisenkassier wird sich eine Ehre daraus machen, einem Herrn Nationalrat Orientierung geben zu dürfen.

Schon längst sind seitens der Banken wiederholt Anstrengungen unternommen worden, im Zusammenhang mit der Neuordnung unseres Bundesfinanzhaushaltes, also der Steuergesetze, eine bessere Ordnung in die an der Quelle, d. h. durch die Banken, zu erhebenden Steuern zu bringen, als da sind: Stempelabgabe, Couponssteuer, Verrechnungssteuer. Es ist eine Tatsache, daß das Vermögen und der Vermögensertrag in der Schweiz besonders stark mit Steuern belastet werden, und zwar bedeutend stärker als beispielsweise in Amerika, England, Schweden usw. Unterstützt auch von vielen andern Kreisen hat daher schon im Frühjahr 1955 die schweizerische Bankiervereinigung in einer Eingabe an das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement das Begehren gestellt, die Couponssteuer aus dem Katalog der Stempelabgaben zu streichen oder sie zum mindesten in der Weise in die Verrechnungssteuer einzubauen, daß alsdann 30 % verrechnungs- bzw. rückstattungs-berechtigt wären. Nachdem die Couponsteuer schon von jeher eine recht zweifelhafte Berechtigung hatte, nach Prof. Dr. Großmann war sie «von Anfang an die Ausgeburt eines ziemlich hemmungslosen Fiskalismus», und nachdem ihr auf jeden Fall heute ihre wirtschafts- und sozialpolitische Rechtfertigung der angeblich größeren Leistungsfähigkeit des Effekteneinkommens gegenüber dem Ertrag von Sachwerten und der vermeintlichen Ablenkung anlagensuchender Gelder vom Effekten- zum Hypothekenmarkt völlig verloren gegangen ist, dürfte es unter dem Slogan der Steuergerechtigkeit nicht schwer halten, sie endlich fallen zu lassen. Aber auch diesem sicherlich berechtigten Begehren zu entsprechen, scheint recht mühsam zu gehen. Selbst die vom eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte Spezialkommission zur Prüfung dieser Frage, konnte sich offenbar nur mühsam und nur mehrheitlich zur Auffassung durchringen, daß im Falle des Weiterbestehens einer direkten Bundessteuer für natürliche Personen (= Wehrsteuer) die Couponsabgabe entweder aufgehoben, oder wenn dies aus finanziellen Gründen für den Bund nicht möglich sei, nur noch zu einem Satz von höchstens 2 % erhoben werden soll. Fällt die direkte Bundessteuer weg, soll, nach Auffassung dieser Kommission, die Couponsabgabe 3 % betragen.

Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement und mit ihm der Bundesrat konnten sich aber nicht einmal diesen Empfehlungen der Spezialkommission anschließen. Die nationalrätliche Kommission zur Vorbereitung des Entwurfes des Bundesrates betreffend die Neuordnung des Bundesfinanzhaushalts hat dann im Nationalrat den Vorschlag gemacht, die Couponssteuer auf 3 % zu reduzieren und dafür die Verrechnungssteuer auf 27 % zu erhöhen. Sie glaubte offenbar, damit den Stein der Weisen gefunden zu haben. In der Tat ist jedoch jedermann klar, daß damit überhaupt nichts erreicht wird, als eben eine noch größere administrative Komplizierung der Steuererhebung. Aber man hat sich offenbar schon so sehr daran gewöhnt, daß die Banken hier gehorsamst freiwillige Staatsdienste leisten, daß man auf sie gar nicht mehr Rücksicht nehmen zu müssen glaubt. Wie bereits erwähnt, ist der Nationalrat dem Vorschlag seiner Kommission gefolgt und hat die Couponsabgabe auf 3 % reduziert, dafür die Verrechnungssteuer auf 27 % erhöht.

Nun dringt aber doch ein leichter Schimmer durch. Die ständerätliche Kommission hat beschlossen, dem Ständerat, der nun die Beratungen der Vorlage durchzuführen hat, zu empfehlen, die Couponsabgabe fallen zu lassen und dafür die Verrechnungssteuer auf 30 % zu erhöhen. Hoffen wir, daß der Ständerat die nötige Einsicht hat, diesem vernünftigen Vorschlag seiner Kommission zu folgen und daß er dann auch den Nationalrat von der Zweckmäßigkeit dieser Lösung überzeugen kann. —a—

Eine AHV-Zusatzversicherung für das Gewerbe

Der Verfasser dieser Zeilen ist schon vor einiger Zeit ersucht worden, im «Schweiz. Raiffeisenbote» in einem Artikel gegen die im Entstehen begriffene AHV-Zusatzversicherung des schweizerischen Gewerbes Stellung zu nehmen. Das gab mir Veranlassung, diese Bestrebungen im schweizerischen Gewerbeverband, die einen vermehrten Versicherungsschutz für die gewerbliche Wirtschaft zum Ziele haben, etwas näher zu studieren. Aufgefallen ist mir von Anfang an, wie gewisse Leute offenbar ein besonderes Interesse haben, gegen diese Bestrebungen im schweizerischen Gewerbeverband Sturm zu laufen.

Ich habe nun in der Zwischenzeit das Problem etwas verfolgt und, soweit ich Unterlagen zur Verfügung hatte, studiert. Ich verstehe allerdings von Versicherung wenig, auf die versicherungstechnischen und versicherungsmathematischen Aspekte des Problems wage ich daher nicht einzugehen; ich konnte das selbst zu wenig beurteilen und es fehlten mir auch die nötigen Unterlagen, um darüber eine sichere Meinung zu bekommen. Je mehr ich aber die gegnerischen Argumente gegen die Verbandsversicherung des schweizerischen Gewerbes als AHV-Zusatzversicherung mir überlegt habe und je schärfer sie vorgebracht wur-

den, umso weniger vermochten sie mich zu überzeugen, und umso mehr verstärkte sich in mir der Verdacht, daß dahinter weniger «sozialpolitische», «staatspolitische» und «juristische» Sorgen um das schweizerische Gewerbe stecken, wie man vorgibt, als eigene Geldsackinteressen.

Das Problem ist kurz folgendes: Der Ausbau der Sozialfürsorge war in der schweizerischen Wirtschaft, insbesondere in Handel, Industrie, aber auch in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, schon früh recht intensiv und hat seit den Kriegs- und Nachkriegsjahren eine starke Erweiterung erfahren. Diese Verstärkung der privaten Personalfürsorge in diesen Wirtschaftszweigen hatte auch ihre Auswirkungen auf das Gewerbe. Insbesondere hat sie arbeitsmarktmäßig eine außerordentlich starke Sogwirkung auf Industrie, Großhandel und die öffentlichen Betriebe ausgeübt. Die Arbeitskräfte, und zwar sowohl qualifizierte Berufsarbeiter wie auch Hilfskräfte, wanderten mehr und mehr zu Lasten des Gewerbes in die Wirtschaftszweige mit ausgebauter Sozialversicherung ab, und auch der Nachwuchs im Gewerbe wird gefährdet. Denn leider ist es nur allzu wahr, daß heute oftmals bei der Berufswahl weniger die Begeisterung und Freude für einen bestimmten Beruf als die materiellen Fragen der Entlohnung, der Arbeitszeit und der sozialen Sicherheit im Vordergrund der Entscheidung stehen. Was erwartet man in dieser Situation von einer fortschrittlichen, sozial eingestellten gewerblichen Wirtschaft, als daß sie ihrerseits das möglichste tut, ihren Leuten und ihren Arbeitnehmern ebenfalls solche, oder wenigstens ähnliche soziale Leistungen bieten zu können, um konkurrenzfähig zu bleiben und ihren Bestand wahren zu können. Diesen Versicherungsausbau möchte das schweizerische Gewerbe nun in Form einer Verbandsversicherung mit einer Anzahl privater Lebensversicherungs-Gesellschaften als Zusatzversicherung zur AHV vornehmen. Und das soll so schlimm sein! Ist diese Selbsthilfe des schweizerischen Gewerbes nicht viel mehr ganz selbstverständlich und sogar zu begrüßen. Auf jeden Fall liegt für mich wenigstens darin wahrlich nichts, das sozialpolitisch, staatspolitisch oder juristisch diskriminierend sein könnte.

Im heutigen Wirtschaftskampf, gegenüber den Starken und Mächtigen in Industrie und Handel, sind die wirtschaftlich und finanziell schwächeren Kreise des Gewerbes und handwerklichen Mittelstandes nur leistungs- und konkurrenzfähig, wenn sie sich zusammenschließen. Nur im Zusammenschluß wird der Schwächere stark genug, daß er selbständig bleiben und sich halten kann. Dem ausgesprochen individualistischen und auf seine Selbständigkeit bedachten schweizerischen Gewerbe wird Kollektivierung vorgeworfen. Und wenn auch! Kollektivierung der Selbsthilfe ist für den wirtschaftlich Schwächeren oft eine Tugend der Klugheit zur Erhaltung seiner eigenen Existenz, zur Sicherung möglichst vieler selbständiger Betriebe kleiner Leute. Und das ist doch sozialpolitisch und staatspolitisch nicht zu verurteilen, sondern im Gegenteil zu begrüßen. Nicht die Kollektivierung an sich ist zu verhindern, im Gegenteil bei der wirtschaftlichen Entwicklung für die schwächeren Wirtschaftskreise ein lebensnotwendiges Mittel der Selbst-

hilfe und Selbsterhaltung. Gefährlich ist Kollektivierung nur, wenn sie zur Vermassung führt, nicht aber, wenn sie in gemeinsamer Selbsthilfe zur Vermehrung und Stärkung wirtschaftlich selbständiger Existenzen antreibt.

Die eigentliche Gefahr in diesem versicherungspolitischen Vorhaben des schweizerischen Gewerbeverbandes liege darin, daß dadurch das kollektive Denken gefördert und weitem staatlichen Interventionen im Bereich des Versicherungswesens der Weg bereitet werde.

Ich freue mich, daß der schweizerische Gewerbeverband sich bemüht, nicht durch weitere Verstaatlichungen, sondern auf privatvertragliche Art mit privaten Versicherungsgesellschaften den Ausbau der für die Sicherung des Alters mit der staatlichen Altersversicherung bestimmt unzulänglichen Vorsorge für seine Leute voranzutreiben und damit sich wieder jene soziale Kraft zu geben, deren das Gewerbe in weitem Maße durch die Entwicklung der Dinge verlustig gegangen ist und deren es je länger je mehr bedarf. Und ruft denn nicht alles nach einer Erweiterung der staatlichen Versicherung in der Form der Invalidenversicherung, der Mutterschaftsversicherung usw. Jeder möchte sich heute möglichst sichern. Je stärker nun die private Versicherung ausgebaut wird, umso weniger groß ist das Bedürfnis nach staatlicher Versicherung.

Es mag ja vielleicht richtig sein, daß das Vorhaben des schweizerischen Gewerbeverbandes versicherungstechnisch verfehlt ist, ich kann das, wie bereits erwähnt, nicht beurteilen. Immerhin scheint sich die Sache andernorts bereits bewährt zu haben. So ist zu lesen im Jahresbericht der Geschäftsleitung der «Coop»-Lebensversicherungs-Genossenschaft, Basel, unter der Überschrift: «Die Verbands-Gruppenversicherung bewährt sich weiterhin» was folgt: «Die in einigen Berufszweigen des Metallgewerbes auf der Verbandsebene geschaffenen Personalversicherungen haben sich auch im Berichtsjahr ebenso erfreulich wie praktisch reibungslos weiter entwickelt und scheinen immer mehr zu einer Einrichtung zu werden, die aus dem Leben der betreffenden Verbände nicht mehr wegzudenken ist. Ist es da erstaunlich, daß auch einige andere Gewerbe sich ernsthaft mit dem Gedanken der Schaffung ähnlicher Einrichtungen zu befassen begannen und daß insbesondere der Schweizerische Gewerbeverband als Dachorganisation des Gewerbes Mittel und Wege sucht, wie er zu einer Verwirklichung beitragen könnte? Dabei wird von der zweifellos richtigen Überlegung ausgegangen, daß die Schaffung einer den Verhältnissen und finanziellen Möglichkeiten sorgfältig und vorsichtig angepaßten Versicherung aller im betreffenden Gewerbe Arbeitenden nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern des Berufsstandes als Ganzes liegt. Immer mehr zeigt sich auch, daß sowohl in den Gewerben mit vielen Kleinbetrieben als auch dort, wo, wie in den Branchen des Baugewerbes, der Wechsel des Arbeitsplatzes verhältnismäßig häufig ist, sich eine organisatorisch befriedigende und preislich günstige Lösung auf der Verbandsebene weitaus am leichtesten erreichen läßt.

Während bis vor kurzem nur zwei Gesellschaften — worunter die Coop-Leben — für den Abschluß solcher Verbandsversiche-

rungen zur Verfügung standen, hat sich das in letzter Zeit grundlegend geändert. Wir haben daher nicht recht verstanden, daß vor nicht langer Zeit aus den Kreisen des Außendienstes einiger Gesellschaften erneut gegen diese ebenso notwendigen wie wertvollen Sozialwerke angerannt worden ist, mit Argumenten freilich, deren Ungenügen der Güte der angegriffenen Sache ungewollt das beste Zeugnis ausgestellt hat. Wann wird man begreifen, daß auf diese Weise dem Ansehen des Versicherungsgewerbes im allgemeinen und des Versicherungsaußendienstes im besondern kein guter Dienst geleistet wird?»

Wer nun in guten Treuen der Überzeugung ist, die Sache könne sich für den Gewerbeverband nicht bewähren, der möge das mit sachlichen und nicht mit sozial- und staatspolitischen Motiven begründen wollen, wo doch das Ziel des Vorhabens des schweizerischen Gewerbes ganz eindeutig sozial- und staatspolitisch nur begrüßt werden kann. —a—

Eine interessante Untersuchung

In Wettingen bei Baden hat das Betreibungsamt die gute Idee gehabt, sämtliche dort eingeleiteten Betreibungen nach dem Schuldgrund zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, daß die Zahl der Betreibungen und Pfändungen größer ist als zur Zeit der Wirtschaftskrise. Ganz besonders groß ist diese Zahl in der Region Baden und eben in Wettingen. «Die hohen Neubaumieten», wird der Leser denken, denn Wettingen ist das Dorf — pardon, seit einiger Zeit die Stadt —, die wohl den höchsten Anteil an Neubauwohnungen aufweist.

Die Vermutung geht aber weit daneben. Von den über 4000 Betreibungen dienten nur 122 dem Inkasso von unbezahlten Mieten, d. h. ganze 3 %. Aber auch für die übrigen Dinge des lebensnotwendigen Bedarfes mußte nur in 180 Fällen oder 4,5 % das rechtliche Inkasso durchgeführt werden. Die weitaus größte Zahl der Betreibungen beruht auf Forderungen für die auf Kredit gekauften Motorfahrzeuge, Teppiche und Haushaltsmaschinen. Symptomatisch erscheint die Tatsache, daß unter den Betriebenen die Kategorie derjenigen, die ihre Kosmetikprodukte nicht bezahlen konnten oder wollten, die Gruppe der Mietzins-schuldner überflügelt hat!

Die Fälle von echter Not, sofern wir alle Betreibungen für lebensnotwendige Güter darunter zählen wollen, machen ganze 7 % aller Betreibungen aus. S. H. Z.

Der Bauernstand im heutigen Zeitgeschehen

(Korr.) Der Bauernstand der mittel- und westeuropäischen Länder muß heute einen grundlegenden, dreifachen Kampf führen. In erster Linie hat er sich mit der modernen Technik und ihren Auswirkungen auseinanderzusetzen. Sodann gilt sein Bemühen um eine würdige Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft und endlich bildet er

einen Block gegen den Kommunismus. Diese schicksalsschweren Auseinandersetzungen erfordern einen starken, aufgeschlossenen und fähigen Bauernstand, sowohl in fachlicher, wie geistig-kultureller Beziehung.

Die moderne Technik hat die zweite industrielle Revolution eingeleitet, die mit der Automation und der friedlichen Verwendung der Atomenergie ganz neue Perspektiven eröffnete. Dazu kommen die neuesten Fortschritte innerhalb der landwirtschaftlichen Technik selber. Angesichts der Tatsache, daß diese letzteren Möglichkeiten weit geringer sind als in Gewerbe und Industrie, ergeben sich schwerwiegende Ungleichheiten. Die Naturverbundenheit der bäuerlichen Arbeit und des bäuerlichen Produktionsprozesses führt dazu, daß die Landwirtschaft gegenüber der Industrie schlechter gestellt ist. Um im Wettbewerb nicht immer mehr den Kürzeren zu ziehen, muß die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik einen gesunden Ausgleich herbeiführen. Die Sonderstellung des Bauernstandes auf nationalem und internationalem Boden muß allgemein besser erkannt und anerkannt werden. In diesem Sinne hat sich der Verband der europäischen Landwirtschaft (CEA) anlässlich seiner letzten Generalversammlung in Helsinki in einer bedeutsamen Resolution vernehmen lassen. Selbst in den landwirtschaftlich fortschrittlichsten Staaten Mittel- und Westeuropas bedarf der Bauernstand der besonderen Schutz- und Förderungsmaßnahmen zu seiner Erhaltung und Prosperität. Das zeigt uns speziell die Landwirtschaft in Dänemark und Holland.

Besonders schwer gestaltet sich der bäuerliche Kampf innerhalb der Volksgemeinschaft, indem die Bauernarbeit allgemein unterbewertet ist und unbedingt einer Aufwertung bedarf. Solange in der heutigen Zeit die menschliche Arbeit einseitig bloß nach ihrem materiellen Ergebnis bewertet wird, muß die Bauernarbeit weitgehend zurückstehen, denn es wird schwer halten, sie überall so produktiv wie die andere zu gestalten. Was in dieser Beziehung möglich ist, muß vorgekehrt werden. Speziell bei den Klein- und Bergbetrieben sind sie indessen verhältnismäßig bescheiden. Und doch liegt die Erhaltung auch solcher Betriebe im Interesse der mittel- und westeuropäischen Länder. Um die Unterbewertung der Bauernarbeit zu bekämpfen, ist eine allgemeine gute Bildung der Bauernjugend, nicht bloß rein fachlicher Art, von größter Bedeutung. Ferner sollten die breiten Volkskreise mehr Einblick in Wesen und Art der Bauernarbeit gewinnen. Heute ist es so, daß weite Kreise der Städte weder mit der Natur, noch mit dem Bauernum enge Beziehungen besitzen. Aus dieser Unkenntnis heraus werden über den Bauernstand falsche Urteile gefällt. Auf der anderen Seite kennt die bäuerliche Bevölkerung die Arbeit der anderen zu wenig und sieht häufig zu sehr nur die schönen Seiten. Namentlich sollte die junge Bauerngeneration objektive Vergleiche ziehen können und nicht einseitige. Vor allem aber ist es wichtig, daß der sittliche Gehalt der Arbeit allgemein wieder mehr berücksichtigt wird. Damit wird die Bauernarbeit automatisch eine wesentliche Aufwertung erfahren.

Schließlich dürfen wir in den heutigen weltpolitischen Auseinandersetzungen die fundamentale Bedeutung des mittel- und

westeuropäischen Bauernturns nicht verkennen. In ihm finden wir einen sturmsicheren Block gegen den Kommunismus. Das Landerbeiterproletariat von Großbetrieben in der Landwirtschaft hat sich in manchen osteuropäischen Staaten als Schrittmacher für den Kommunismus erwiesen, nicht bloß die proletarische Arbeiterschaft. Solange der Boden in den mittel- und westeuropäischen Ländern vorwiegend bäuerlicher Familienbesitz bleibt, werden wir in ihm die besten Bunker gegen den Kommunismus vorfinden. Diese Seite des modernen europäischen Bauernproblems

dürfen wir nicht übersehen. Nicht zuletzt kommt in ihr die Rechtfertigung zum Ausdruck, für diesen Bauernstand und seine Erhaltung besondere staatliche Maßnahmen zu ergreifen und fortzusetzen. Andererseits findet dieses Bauernturn in den Genossenschaften eine unentbehrliche Rücken- deckung im wirtschaftlichen Existenz- kampf. Das Genossenschaftswesen ist auf- gebaut auf dem Selbsthilfegedanken und der gegenseitigen Solidarität, ethischen Werten also, die gerade in der heutigen Zeit notwendiger sind als je und die besten Grundlagen für echte Gemeinschaft bilden.

Verpfändung gestohlener Wertpapiere

(Aus dem Bundesgericht)

Am 3. November 1947 wurde in Genf aus der Wohnung des Ehepaares X. eine eiserne Truhe gestohlen, die Depositscheine der «Caisse hypothécaire» von Genf im Werte von 115 525 Franken enthielt. Da das ge- nannte Institut kraft des Bankengesetzes einer «Kantonalbank» gleichgestellt ist, sind die von ihm ausgestellten Titel, die als Inhaberoobligationen gelten, mündelsicher. Auch werden sie an der Genfer Börse ko- tiert und sind leicht umsetzbar.

Tags darauf, am 4. November, erstattete der Geschädigte X. bei der Genfer Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt, ohne jedoch Zahl und Nummern der abhanden gekom- menen Wertschriften anzugeben. Am gleichen Tag meldete er der «Caisse hypothécaire» das Verschwinden der Titel und verlangte am 14. November ein Verzeichnis der ihm gehörenden Depositscheine, um deren Kraftloserklärung zu veranlassen. Die Bank schlug ihm vor, für das Amortisa- tionsverfahren der Titel besorgt zu sein, doch erklärte X., er wolle sich damit selbst befassen. Er blieb jedoch, trotz wiederhol- tem Drängen der Hypothekarkasse, untätig, wobei der Grund seines Zögerns zu erklären war durch den Umstand, daß die gestoh- lenen Titel nie versteuert worden waren, so daß er bei der Publikation für die Kraftlos- erklärung nachteilige Folgen fiskalischer Natur für sich befürchtete.

Am 30. April 1948 erschien um 16 Uhr 30 am Schalter einer bedeutenden Bank von Lausanne ein gut präsentierender Mann mittleren Alters, der den Eindruck eines se- riösen Geschäftsmannes machte. Er stellte sich als «Antoine Hegerswyler» vor und wurde, da er ein Kreditgeschäft zu tätigen wünschte, von einem Vizedirektor der Bank empfangen. Diesem unterbreitete er das Ge- such um Eröffnung eines Kredites von 100 000 Franken, den er für den Ankauf eines Tea-Rooms in Lausanne benötige. Das Geschäft sei dringend und müsse glei- chen Tages noch abgeschlossen werden. Als Sicherheit offerierte der Unbekannte die Verpfändung von Depositscheinen der Genfer Hypothekarkasse im Wert von 115 000 Franken, die er auf sich trug. Ein Bankbeamter kontrollierte noch, ob die vor- gelegten Titel zur Kraftloserklärung aus- geschrieben waren, doch war dies nicht der Fall. Der Kunde unterzeichnete dann das Gesuch für die Krediteröffnung mit einer unleserlichen Unterschrift, womit das Ge- schäft perfekt war: er erhielt die 100 000 Franken, während die Bank die Wertschri- ften als Faustpfand in Verwahrung nahm.

In Genf raffte sich X. am 7. Juni 1948 endlich auf, um das Verfahren zur Entkräf- tigung der ihm entwendeten Wertschriften einzuleiten. Als am 14. Juni im «Schweize- rischen Handels-Amtsblatt» erstmals die Aufforderung zur Vorweisung der vermiß- ten Titel erschien, stellte die Bank in Lau- sanne fest, daß es sich um die ihr verpfän- deten Papiere handelte, und sie reichte alle bei ihr befindlichen Depositscheine beim Genfer Gericht ein. In der Folge klagte X. gegen die Bank mit dem Begehren auf Fest- stellung, daß ihm das Eigentum an den 50 Depositscheinen der Genfer Hypothekar-

Die Bürgschaftsgenossenschaften in der Schweiz

Die Kreditbeschaffung mit Hilfe der Bürg- schaftsgenossenschaften hat in den letzten Jahren recht erheblich zugenommen. Der Verband der gewerblichen Bürgschaftsge- nossenschaften macht seit Jahren eine interessante und aufschlußreiche Erhebung

über die Zahl, Eigenkapital und Verpflich- tungen der bekannteren Bürgschaftsgenos- senschaften.

In diesen statistischen Erhebungen ist die Anzahl der Bürgschaftsgenossenschaf- ten wie folgt erfaßt:

Arten:	1953	1954	1955	1956
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften . . .	12	12	13	14
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften . . .	10	10	10	10
Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaften .	10	11	13	13
Bankeigene Bürgschaftsgenossenschaften . . .	4	5	20	20
Evangelische Bürgschaftsgenossenschaften . . .	4	4	4	4
SAFFA, Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer- frauen	1	1	1	1
Total	41	43	61	62

Diese Bürgschaftsgenossenschaften verfügten über folgende eigene Mittel (Genossen- schaftskapital oder Garantiekapital plus Reserven in Millionen Franken):

Arten:	1953	1954	1955	1956
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft . . .	7,702	7,797	7,450	8,441
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften . . .	5,209	5,356	5,633	6,462
Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossen- schaften	9,967	10,162	13,734	14,482
Bankeigene Bürgschaftsgenossenschaften . . .	4,059	4,668	8,136	8,704
Evangelische Bürgschaftsgenossenschaften . . .	0,591	0,797	0,885	1,876
SAFFA, Bürgschaftsgenossenschaften der Schweizerfrauen	0,509	0,503	0,512	0,515
Total	28,039	29,286	36,352	40,481

Ihre Bürgschaftsengagements haben in diesen vier Jahren folgende Entwicklung erfahren (in Millionen Franken):

Arten:	1953	1954	1955	1956
Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft . . .	36,828	37,192	38,969	45,977
Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften . . .	17,784	18,168	18,735	21,351
Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossen- schaften	21,707	21,931	31,198	33,351
Bankeigene Bürgschaftsgenossenschaften . . .	19,525	21,583	39,830	42,797
Evangelische Bürgschaftsgenossenschaften . . .	2,130	2,856	3,272	3,965
SAFFA, Bürgschaftsgenossenschaften der Schweizerfrauen	1,152	1,099	1,094	1,166
Total	99,128	102,821	133,101	148,610

Man darf sich sicherlich freuen, daß die- se Selbsthilfeeinrichtungen in der Kredit- organisation unseres Landes einen so wich- tigen Platz einnehmen. Unter diese Bürg- schaftsgenossenschaften, die hier aufge- zählt sind, und welches die bedeutenderen in unserem Lande sind, belegt unsere ver- bandseigene Bürgschaftsgenossenschaft

einen recht vorzüglichen Platz, steht sie doch nach der baselstädtischen Hypothe- karbürgschaftsgenossenschaft hinsichtlich Engagements an 2. Stelle, und wenn ihre Entwicklung so weiter geht, dürfte sie in absehbarer Zeit die größte Bürgschaftsge- nossenschaft der Schweiz sein. —a—

Die schweizerische Raiffeisenbewegung wird so lang erfolgreich bleiben, als ihre genossenschaftlichen Grundsätze im Landvolk fest verankert sind.

Der «Schweiz Raiffeisenbote» sorgt für die Verbreitung und Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankengutes im Landvolk!

Das Gratis-Abonnement des «Schweiz. Raiffeisenbote» für alle Kassamitglieder ist das Beste, was die Kassabehörden für die Zukunft ihrer Kasse tun können.

kasse zustehe und die Bank daran kein Pfandrecht erworben habe. Sollte die Herausgabe verweigert werden, so machte er eine Forderung von 105 000 Franken geltend. Das waadtländische Kantonsgericht sprach am 18. September 1956 X. das Eigentum an den Wertschriften zu, doch bestehe das Pfandrecht der Bank daran zu Recht. Der Kläger erklärte die Berufung an das Bundesgericht, wobei er an seinen früheren Begehren festhielt.

Die 2. Zivilabteilung hatte darüber zu befinden, ob die Bank an den bei ihr hinterlegten Wertschriften ein gültiges Pfandrecht besitze. Das war zu bejahen, wenn die Bank bei deren Inbesitznahme gutgläubig war. Denn nach Art. 884 Abs. 2 ZGB erwirbt der gutgläubige Empfänger einer Pfandsache das Pfandrecht auch dann, wenn der Verpfänder nicht über die Sache Verfügungsberechtigt war. Art. 935 ZGB bestimmt überdies, daß Geld und Inhaberpapiere dem gutgläubigen Empfänger nicht abgefordert werden können, auch wenn sie dem Besitzer gegen seinen Willen abhanden gekommen sind.

Daß im vorliegenden Fall der Vizedirektor oder das Bankpersonal gewußt hätten, daß der sich «Antoine Hegerswyler» nennende Unbekannte kein Recht hatte, über die von ihm vorgewiesenen Wertschriften zu verfügen, behauptet niemand. Strittig ist nur, ob die Bankorgane bei Anwendung der nach den Umständen erforderlichen Sorgfalt hätten bemerken müssen, daß mit dem Verpfänder etwas nicht in Ordnung war. Nach ständiger Rechtsprechung ist eine Bank, sofern nicht besondere Umstände einen Verdacht rechtfertigen, zur Annahme berechtigt, daß der Inhaber eines Wertpapiers auch darüber Verfügungsberechtigt ist (BGE 25, II, 846; 35, II, 587; 36, II, 358; 38, II, 190/91; 70, II, 106; 72, II, 251/52).

Doch erhebt der Kläger gegenüber der Beklagten verschiedene Vorwürfe, wonach sie es bei der Prüfung des Kreditgesuches an der nötigen Sorgfalt habe fehlen lassen. So hätten sich die Beamten der Bank nicht damit begnügen dürfen, nachzuprüfen, ob die vorgezeigten Depositenscheine nicht zur Kraftloserklärung ausgeschrieben waren. Vielmehr wäre es am Platze gewesen, über den Unbekannten genauere Informationen einzuziehen; auch sei dessen Verhalten geeignet gewesen, Argwohn zu erwecken.

In Übereinstimmung mit der Vorinstanz teilte das Bundesgericht die klägerische Auffassung nicht. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Name «Hegerswyler», der zwar

in der Schweiz nicht existiert, das Mißtrauen der Bankorgane hätte erregen müssen. Aber auch eine Rückfrage in Genf hätte zu keiner sofortigen Abklärung geführt, indem die dortige Einwohnerkontrolle grundsätzlich keine telephonischen Auskünfte gibt. Solche werden nur erteilt nach Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühr, was zu viel Zeit erfordert hätte. Daß der Geschwister erst eine halbe Stunde vor Schalterschuß in der Bank vorsprach, war ebenfalls nichts Außergewöhnliches. Da es sich um ein Kreditgeschäft handelte, mußte dieses nicht am Schalter, sondern in den Räumen der Direktion behandelt werden, wo auch nach dem Schalterschuß um 17 Uhr gearbeitet wurde. Der Umstand, daß der Unbekannte, obwohl in Genf wohnend, in Lausanne Geld aufnehmen wollte, brauchte keinen Argwohn zu wecken, zumal da er in Lausanne einen Tea-Room zu kaufen gedachte. Daß er über das Kaufobjekt keine näheren Angaben machen wollte, war an sich noch nichts Ungewohntes. Es gibt eben Leute, die in Geldsachen größte Diskretion verlangen. Auch die unleserliche Unterschrift auf dem Krediteröffnungsgesuch bedeutete nichts Auffälliges. Zahlreiche Leute haben die Mode, ihren Namen möglichst unleserlich auf Dokumenten anzubringen.

Die Vorhalte des Klägers erwiesen sich als unbegründet. Das Bundesgericht stellte vielmehr fest, daß die Transaktion, die sich am 30. April 1948 in der Lausanner Bank abspielte, nichts Ungewöhnliches an sich hatte. Sie entsprach den für einen Bankkredit geltenden Modalitäten, und es lagen keine Indizien vor, die der Bank zu Mißtrauen gegenüber dem Geschwister hätten Anlaß geben können. Wenn ein Kunde der Bank ein übliches Geschäft vorschlägt, so wird es ihr Bestreben sein, ihn möglichst rasch und zufriedenstellend zu bedienen. Bei einem risikolosen Geschäft wie dem vorliegenden, wo ein Kredit zu über 100 Prozent durch erstklassige Wertschriften faustpfändlich gesichert ist, würde es zu weit führen, von der Bank noch zusätzliche Informationen über den Kreditsuchenden zu verlangen. Dies wird auch nirgends getan. Die hier getätigte Transaktion war ein normales Darlehensgeschäft gegen Faustpfand, das den Bankusancen durchaus entsprach.

Wenn im vorliegenden Fall der Kläger zu Schaden kam, so hat er dies nicht der mangelnden Aufmerksamkeit der Bank, sondern sich selbst zuzuschreiben. Dadurch, daß X. vom Diebstahl der Wertpapiere an noch sieben Monate zuwartete, bis er das Verfahren auf Kraftloserklärung der ihm abhan-

den gekommenen Titel einleitete, beging er eine schwere Nachlässigkeit. Hätte er statt dessen, wie es ihm die Genfer Hypothekarkasse wiederholt dringend anriet, umgehend die nötigen Maßnahmen getroffen, wäre die Verpfändung der ihm gehörenden Wertschriften durch einen nicht verfügbaren Dritten gar nicht möglich gewesen. X. hat deshalb den Schaden selbst zu tragen. Die Berufung wurde abgewiesen und das kantonsgerichtliche Urteil bestätigt (Urteil vom 15. März 1957).

Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(6. Fortsetzung)

Für die Pfändung von Früchten vor der Ernte ist aus verständlichen Gründen im beidseitigen Interesse eine in Artikel 94 des SchKG niedergelegte Sonder-Regelung getroffen worden. Der Gesetzgeber läßt nämlich eine Pfändung der Früchte erst dann zu, wenn der voraussichtliche Ernte-Ertrag einigermaßen überblickt und eine gerechte Schätzung vorgenommen werden kann. Folgerichtig können Früchte nicht gepfändet werden auf den Wiesen vor dem 1. April, auf den Feldern vor dem 1. Juni und in den Rebgegenden vor dem 20. August. Eine vor oder an den bezeichneten Tagen vorgenommene Veräußerung der Ernte ist dem pfändenden Gläubiger gegenüber ungültig, d. h.: verkauft der Schuldner den Ertrag vor diesen Terminen, so würde eben dieser Ertrag trotz einer solchen Veräußerung doch gepfändet. Auch wenn nur die Früchte gepfändet werden, so hat der Betreibungsbeamte dem Grundpfandgläubiger hievon schriftlich Kenntnis zu geben, dessen Rechte hieran als Bestandteil der Pfandsache vorbehalten bleiben, sofern er selbst die Betreibung auf Verwertung des Grundpfandes angehoben hat, bevor die Verwertung in der Pfändungsbetreibung durchgeführt ist.

*

Die gesetzlich umrissene Reihenfolge der Pfändung von Vermögensobjekten verlangt, daß in erster Linie das bewegliche Vermögen mit Einschluß von Forderungen (aber ohne Lohn Guthaben) verheftet wird, wobei zunächst die Gegenstände des täglichen Verkehrs in die Pfändung fallen. Entbehrlichere Stücke sind vor den weniger entbehrlichen zu pfänden. Das unbewegliche

Vermögen darf erst herangezogen werden, wenn das bewegliche nicht zur Deckung ausreicht. Die Pfändung beweglicher Gegenstände bleibt auch dann in Kraft, wenn sich durch die Mitpfändung der Liegenschaft eine Überdeckung ergibt. In letzter Linie werden Vermögensstücke gepfändet, auf welche ein Arrest gelegt ist oder welche vom Schuldner als Drittpersonen gehörend bezeichnet oder von solchen beansprucht werden. Ebenfalls in letzter Linie, d. h. in Ermangelung anderer beweglicher und unbeweglicher Vermögenswerte sind Lohn Guthaben zu pfänden. Stellt es sich nämlich bei einer Lohnpfändung heraus, daß doch noch anderes Vermögen vorhanden ist, so muß im Beschwerdefall die Aufsichtsbehörde die Lohnpfändung als gesetzwidrig aufheben.

*

Zum Thema der immerhin doch öfters anzutreffenden und dem Volksmund geläufigen Lohnpfändung möchten wir folgendes ausführen:

Bei der Pfändung von Lohn Guthaben, wie auch übrigens bei jener von Renten und dergleichen, ist das betriebsamtliche Existenzminimum zu beachten, wonach vom Lohn oder von der Rente jeweils nur diejenige Summe gepfändet werden kann, die einen bestimmten Betrag pro Monat übersteigt. Das Existenzminimum hängt von der Größe der Familie (darum ist es auch wichtig zu wissen, wer zu des Schuldners Familie zählt) und vom Wohnort des Betriebes ab. Das Ausmaß einer Lohnpfändung kann auch unter Zuhilfenahme von für die Berechnung des Existenzminimums besonders geschaffener Tabellen fixiert werden. Eine Ausnahme stellt jener Fall dar, wo zur Geltendmachung von Alimenten, zum Beispiel für die geschiedene Frau und der ihr zugeteilten Kinder, ein Lohn Guthaben zu pfänden ist. Gemäß feststehender Rechtsprechung kann dann auch auf den sonst als Existenzminimum pfändungsfreien Betrag gegriffen werden.

Das Existenzminimum des Schuldners, das grundsätzlich nur den normalen Mindestaufwand (Notbedarf), die durch Lohnabtretung gedeckten Schulden und die Schulden aus Lebensmittelbezügen zu berücksichtigen hat, erhöht sich um das vom Schuldner auf Abzahlung erworbene unentbehrliche Mobiliar, und zwar um den Betrag der periodisch zu leistenden Abzahlung, in der mit dem Verkäufer vereinbarten Höhe und Dauer, sofern keine andere Mittel hierfür zur Verfügung stehen und sofern die Gegenstände im Eigentumsvorbehalts-Register eingetragen sind. Dazu kommen weiters die Abzüge des Arbeitgebers für Leistungen in Pensions- und ähnliche Kassen, sowie an die SUVA, wenn der Betriebene auf eigenem verpfändeten Grund und Boden wohnt, die Hypothekar-Zinsen in dem Umfange, den er für eine Mietwohnung ausgeben mußte. Andererseits dürfen nach der Praxis nicht zum Notbedarf u. a. gerechnet werden: die Kosten für höhere Beschulung der Kinder, Steuerschulden, Prämien für Lebensversicherungen und freiwillige Unfallversicherungen.

Der Zeitraum, für welchen eine Lohnpfändung wirksam sein kann, ist auf ein Jahr beschränkt, gerechnet vom Tage der Pfändung an, und zwar auch dann, wenn die pfändbare Quote bereits für einen anderen Gläubiger gepfändet ist. Diese Quote kann

nacheinander zugunsten mehrerer Gläubiger gepfändet werden. Die nachfolgenden Pfändungen treten jedoch erst mit dem Tage des Pfändungsvollzuges in Kraft und nicht etwa schon mit dem Zeitpunkte, wo die vorangehenden Pfändungen dahinfallen.

Je nach der Höhe des Betrages und der bezüglichen Aufwendungen werden die Abzüge dem Gläubiger in kleineren oder auch in größeren Intervallen überwiesen, nicht aber erst gesamthaft nach Ablauf eines Jahres. Ist nach 12 Monaten die Forderung nicht restlos beglichen, so erhält der Betreibende für den ungedeckt gebliebenen Saldo einen Verlustschein. Mit diesem kann er ohne neuen Zahlungsbefehl während 6 Monaten wieder eine neue Lohnpfändung für 1 Jahr verlangen.

*

Es müßte wohl als Unterlassungssünde bezeichnet werden, wenn gerade im Zusammenhange mit der mit der Lohnpfändung eng verknüpften Handhabung des Existenzminimums nicht auch darauf hingewiesen würde, daß bei der Beurteilung der Qualität eines Bürgen seine tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit besonders kritisch geprüft sein will. Gerade in ländlichen Kreisen herrscht noch vielfach die einfach irrige Meinung, daß ein Fixbesoldeter mit seiner sicheren Anstellung, zum Beispiel bei Bahn oder Post, mit einem monatlichen Einkommen von 600–800 Franken als Bürge «gut» sein müsse. Kommt es dann unter Umständen aber soweit, daß der Bürge zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtung herangezogen und gar betrieben werden muß, wird man möglicherweise die überraschende Feststellung zu machen haben, daß einmal keine pfändbaren Aktiven oder nur solche mit Eigentumsvorbehalt vorhanden sind und daß das Lohn-Einkommen gerade dem Existenzminimum gleichkommt. Mit den gesteigerten Lebenskosten sind eben auch die geltenden Berechnungsansätze höher geworden. Man lasse sich deshalb auch in diesem Bezirk stets von wirklichkeitsnahen Überlegungen leiten, um dadurch von allem Anfang an bittere Erfahrungen zu vermeiden! PK

Die Höhe des Verzugszinses

Nach Art. 104, Abs. 1 OR hat der Schuldner, welcher mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug ist, Verzugszinse zu bezahlen. Diese betragen 5 % für das Jahr, und zwar auch dann, wenn die vertragsmäßigen Zinse weniger ausmachen. Die Höhe dieser gesetzlichen Verzugszinse ist jüngst von Nationalrat Welter in einer Kleinen Anfrage kritisiert worden, sie entspreche den heutigen (wohl eher den vergangenen, Red.) Verhältnissen auf dem Zinsssektor nicht. Die bundesrätliche Antwort auf diese Kleine Anfrage aber führte u. a. aus: «Nach geltendem Recht hat der Schuldner, der sich mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug befindet, dem Gläubiger 5 % Verzugszins für das Jahr zu bezahlen. Diese Bestimmung beruht auf der Überlegung, daß einerseits der Schuldner durch seine Säumnis einen vertrags- und rechtswidrigen Vorteil

erlangt und andererseits der Gläubiger einen gleichgearteten Nachteil erleidet. Der Gläubiger ist vielleicht gezwungen, anstelle der erwarteten Zahlung einen höher verzinslichen Kredit zur Ergänzung seiner Betriebsmittel aufzunehmen. Jedenfalls ist es ihm nicht möglich, das ausstehende Geld zins- oder gewinnbringend zu verwenden. Dem Schuldner hingegen erspart die nicht rechtzeitige Erfüllung der Schuldpflicht eine anderweitige, möglicherweise kostspielige Geldaufnahme. Unter diesen Umständen erachtet es der Bundesrat nicht als tunlich, eine Herabsetzung des gesetzlichen Verzugszinses vorzuschlagen.

Grundsätze — und praktisches Leben

Wenn man immer von sog. Grundsätzen predigt, findet man eher Abneigung und Ablehnung in der modernen Zeit. Ungebundenein und Freiheit, das will man heute. Starre Regeln sind unbeliebt — und da, wo solche unvermeidlich sind, ist man rasch mit der Ausrede zur Hand: «Keine Regel ohne Ausnahme.»

Es kommt eben alles auf die Art der Grundsätze an — und auch auf die Art der Zeitgenossen, die mit diesen Grundsätzen in Verbindung stehen. Auf jeden Fall darf hier wieder einmal mehr festgehalten werden, daß unsere Raiffeisen-Grundsätze keinesfalls weltfremd, unnatürlich oder rein theoretisch sind. Nein, das sind sie nicht. Ganz im Gegenteil. Schon der Sinn und der Zweck unserer Raiffeisenarbeit ist in Art. 2 der Normalstatuten eindeutig klar und überzeugend formuliert: ... das Spar- und Kreditwesen in christlicher Weise, in gemeinsamer Selbsthilfe pflegen, um so das materielle und das soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen! Wer nun das will und wer diesen Zweck und dieses Ziel anstrebt, der gebraucht auch die entsprechenden Mittel und Wege. Für unsere Kassa-Institutionen und für unsere Raiffeisenmänner sind im Hinblick auf das Raiffeisen-Ideal auch die Raiffeisengrundsätze eine absolute Selbstverständlichkeit. Da ist kein Zwang. Jeder Mensch ist frei, das Gute zu tun oder auch zu lassen. Jedes Raiffeisen-Glied hat sich in Freiheit zur Mitarbeit im Raiffeisen-Programm entschlossen.

Seit mindestens 2 bis 3 Generationen sind in der Raiffeisen-Bewegung die sog. Raiffeisen-Grundsätze lebendig. Hervorragende und erfolgreiche Männer, wie Vater Raiffeisen selbst, wie Traber und Heuberger, haben diese Normen mit größter Begeisterung verteidigt. Für jede Raiffeisen-Gemeinschaft ist der statutarisch beschränkte Geschäftskreis im natürlichen Rahmen der großen Dorf-Familie, genau gleich wie die Verpflichtung aller Genossenschafter zur Solidarhaft (in christlicher Rücksichtnahme und Selbsthilfe) und dazu als selbstverständliche Ergänzung auch das Ehrenamt unentgeltlicher Verwaltung (persönlicher Einsatz in freier Zeit für das Gemeinwohl und damit Abriegelung spekulativen Geistes) das Fundament und der Wesensinhalt. Wir alle wissen ganz genau — und die ganze

Erfahrung lehrt das in eindrücklicher Weise — alle diese Grundsätze bilden zusammen das einheitliche Raiffeisen-Programm. Man kann nicht nur einen beliebigen Teil davon annehmen und den andern Teil ablehnen. Man hat die Grundsätze sehr zutreffend als «tragende Säulen und Pfeiler» bezeichnet. Das ganze Werk steht oder fällt mit diesen Programm-Punkten in ihrer Einheit.

Das jahrzehntelange Bestehen und Wirken der Raiffeisenkassen, der sichere und rückschlagfreie Erfolg und Fortschritt unserer Bewegung macht heute — nach innen und außen — bei Beteiligten und Unbeteiligten, bei allen denkenden Zeitgenossen einen machtvollen Eindruck. Es führt unbedingt zur Überlegung: ein solches, unerschütterlich-solides und zeitgemäßes Werk muß ein sicheres Fundament und vor allem ein klares und sicheres Ziel haben! Klar und sicher! Wir Raiffeisenmänner wissen was wir wollen. Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe, sozialer Fortschritt, Überwindung des kapitalistischen Zeitgeistes, Förderung der Dorfgemeinschaft, Entfaltung der eigenen Kräfte, das alles erreichen wir sicher und dauerhaft eben mit unsern Raiffeisen-Grundsätzen. Diese stehen für uns nicht nur auf dem Papier; diese sind für uns nicht etwa nur eine halblebige Möglichkeit — nein — dafür stehen wir ganz ein und dafür arbeiten wir. Diese Grundsätze sind uns maßgebend in allen täglichen Problemen. Sie erfüllen das Leben unserer Raiffeisen-Gemeinschaft.

Wir dürfen feststellen, daß in diesem Sinne von unsern mehr als 1000 Raiffeisenkassen im ganzen Schweizerlande, die allermeisten in treuer und lebendiger Weise das Raiffeisen-Programm verwirklichen. Das ist hoch erfreulich. Vielleicht sollte man allerdings da und dort sich nicht so einfach mittragen lassen, ruhig und sicher im Genuß des allgemeinen Ansehens und Vertrauens — man sollte sich heute vermehrt aktiv und kämpferisch für das Raiffeisen-Programm einsetzen. Die Raiffeisen-Grundsätze bei passender Gelegenheit, im passenden Kreise zur Sprache bringen — und sie überzeugend verteidigen. Auch die Jugend muß dafür vermehrt begeistert werden. Wir dürfen uns nicht abfinden mit dem schönen Erbe, das wir selbst erhalten haben, es ist — heute mehr denn je — unsere Pflicht, die Flamme der Begeisterung und damit das ganze praktische Werk weiterzutragen. ch.

Deutsch-Freiburgischer Unterverband

Die Jahresversammlungen des deutsch-freiburgischen Unterverbandes zeichnen sich immer durch vorzüglichen Gehalt aus. So war es auch am 18. Juli dieses Jahres, als sich Vertreter aller 15 angeschlossenen Kassen zur Delegierten-Versammlung in Rechthalten einfanden. Im vorzüglich geeigneten neuen Saale zum «Sternen» begrüßte Unterverbandspräsident Großrat Hayoz, Giffers, die Raiffeisenmänner und Gäste, darunter Dekan Schwaller, Direktor Egger und Oberamtmann Dr. Waeber. Unter der gewandten Führung des Vorsitzenden fanden die üblichen Jahresgeschäfte

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 4./5. September 1957

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Nationalrat Dr. Gallus Eugster versammelten sich die Verbandsbehörden — Verwaltungs- und Aufsichtsrat mit der Direktion — zu ihrer ordentlichen Sommertagung, wobei folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Die neu gegründeten Darlehenskassen Brione-Verzasca (Tessin), Riva S. Vitale (Tessin), Riedholz (Solothurn), deren Beitrittsbedingungen erfüllt waren, werden in den Verband aufgenommen. Damit erhöht sich die Zahl der Neugründungen im laufenden Jahre auf 11, und es sind heute dem Verbandsverbande total 1035 Darlehenskassen angeschlossen.
2. An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Totalbetrage von 495 000 Franken bewilligt.
3. Direktor Schwaiger erstattet einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse im ersten Halbjahr 1957 und legt die Bilanz der Verbandszentrale per 30. Juni vor. Nach dieser haben die Guthaben der angeschlossenen Kassen in der Berichtsperiode um 5,4 Mill. Franken auf 203,96 Mill. Franken und ihre Kreditbeanspruchungen um 1,9 Mill. Franken auf 40,3 Mill. Franken abgenommen. Die Verbandsbehörden nehmen mit Befriedigung von der bisherigen Entwicklung der Zentralkasse Kenntnis und unterstützen

ihre vorsichtige Kreditrestriktionspolitik.

4. In seinem ausführlichen Exposé kann Direktor Egger den guten Stand der angeschlossenen Kassen auch im laufenden Jahre hervorheben. Wenn auch nicht überall in gleichem Ausmaße — am wenigsten natürlicherweise in vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden —, so darf doch im allgemeinen weiterhin ein erfreuliches Anwachsen der anvertrauten Gelder bei den Raiffeiseninstituten festgestellt werden. Aber auch die Kreditnachfrage ist auf dem Lande äußerst groß, und die Raiffeisenkassen müssen die ihren verfügbaren Mitteln angemessene Zurückhaltung üben. Die Verbandsbehörden unterstützen die diesbezüglichen Wegweisungen der Direktion und freuen sich am guten Bericht über die schweizerische Raiffeisenbewegung.
5. Anlaß zu einer ausgiebigen Aussprache boten die Berichte der Direktoren über die heutige Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt und die Entwicklungen der Zinssätze. Die Verbandsbehörden billigen die neuen Zinskonditionen der Zentralkasse und begrüßen es, wenn seitens der angeschlossenen Darlehenskassen durch Vergütung eines vorteilhaften Sparkassa-Zinssatzes der Spargedanke vermehrt propagiert und der Sparwille im Volke erhalten und gestärkt werden kann.

eine glatte Abwicklung. In diesem stets ausführlichen und gehaltvollen Jahresbericht bot der Unterverbands-Präsident einen Rundblick über die politische und wirtschaftliche Lage, berührte die kreditpolitischen Maßnahmen der Bundesbehörden, um dann insbesondere die Erfolge und Leistungen der Raiffeisenkassen zu würdigen.

Der Verbandsvertreter, Dir. Egger, beglückwünschte die deutsch-freiburgischen Raiffeisenkassen und insbesondere auch die Kasse des Tagungsortes zu ihren erfreulichen Erfolgen im vergangenen Jahre. Diese kommen darin zum Ausdruck, daß die Umsätze aller 15 Kassen von 89 auf über 90 Millionen Franken gestiegen sind, während sich die Summe der anvertrauten Gelder um 3½ Mill. Franken auf 45,4 Millionen Franken erhöht hat. Allein das Guthaben der über 17 000 Sparer beträgt über 34 Mill. Franken, und die Reserven haben erstmals 2 Millionen Franken überschritten. Anschließend orientierte Dir. Egger einläßlich über die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt und legte dar, wie und warum wir in kurzer Zeit von einer Periode starker Geldflüssigkeit in eine solche starker Anspannung eingetreten sind. Es ist klar, daß sich die Raiffeisenkassen dieser Entwicklung nicht entziehen und sich von ihr nicht völlig distanzieren können. Sie werden sich auch unter solchen Verhältnissen stetsfort bestreben, ihren Genossen schaftern und Kunden, Gläubigern und

Schuldnern bestmöglich zu dienen und Vorteile zu bieten. Dazu gab der Referent auch einige Wegleitungen.

Die anschließende Diskussion wurde von verschiedenen Votanten benützt, so insbesondere von Dr. Waeber, der für die Tätigkeit und die Leistungen der Raiffeisenkassen im Sensebezirk hohe Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck brachte. Dekan Schwaller, der Raiffeisen-Pionier Deutschfreiburgs, gibt ebenfalls seiner Bewunderung über die starke Entwicklung der Raiffeisenkassen Ausdruck, unterstreicht die Wichtigkeit der Grundsätze der Selbsthilfe, die den Raiffeisenkassen eigen und immer noch, ja immer mehr zeitgemäß sind. Namens der Delegierten sprach Kassier Bertschy, Alterswil, ein Wort des Dankes an den Vorsitzenden und an den Referenten, stellte dem Letztern einige praktische Fragen, die bereitwillig beantwortet wurden. Alt Großrat Schneuwly gab der Freude Ausdruck über die Tätigkeit und Entwicklung der Unterverbandskassen, aber auch über die guten Beziehungen zwischen Verband und Kassen. Schließlich entbot Großrat Carell namens der Behörde und der Bevölkerung von Rechthalten allen Anwesenden einen freundlichen Willkommgruß, und verband damit interessante Ausführungen über den Tagungsort, wie auch über die örtliche Darlehenskasse, welche in 2 Jahren auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken kann.

So nahm die durch ein ausgezeichnetes «Zvieri» ergänzte Versammlung einen in jeder Beziehung flotten Verlauf, und um die sechste Nachmittagsstunde verließen die Raiffeisenmänner den gastlichen Tagungs-ort und eine neue Delegiertenversammlung, die einem in bestem Gedenken bleiben wird.

§

Unterverband Zürich-Schaffhausen

«Hinder em Rande häts au no Lüt!» Und von dieser Tatsache konnten sich die in stattlicher Zahl zur Delegiertenversammlung des Unterverbandes der Kantone Zürich und Schaffhausen Erschienenen überzeugen, als sie Samstag, den 31. August, bei schönstem, aber bereits herbstlichem Wetter dem Bezirkshauptort Schleithem zu-steuerten. Die Raiffeisenmänner vom Ort hatten sichtliche Freude, daß Schleithem wieder einmal als Tagungsort des Unterverbandes an der Reihe war.

Schleithem ist ein langgestrecktes Dorf, eingebettet in blühende Felder und grüne Wiesen und gekennzeichnet durch eine meistens feierliche Stille des Dorflebens. Große, habliche Bauernhäuser, stolze Riegelbauten, verträumte Winkel geben ihm ein eigenes Gepräge, das noch dadurch einen heimeligen Anstrich erhält, daß die meisten Häuser mit vertrauten Namen bezeichnet sind. Nicht daß jedes Haus mit der Anschrift «zur Sonne», «Daheim» oder «zum Frieden» ein Gasthaus wäre. Und doch winken dem hungrigen und durstigen Besucher auch einladende Schilder gastlicher Wirtshäuser, wo für ein leibliches Wohl vortrefflich gesorgt ist.

Zur festgesetzten Zeit konnte Unterverbandspräsident Wepfer, Oberembrach, die Versammlung eröffnen und feststellen, daß mit Ausnahme der Darlehenskasse Sitzberg, die im letzten Moment ihr Fernbleiben entschuldigen ließ und begründete, sämtliche Kassen vertreten waren. Nach dem üblichen Appell und der Wahl von zwei Stimmenzählern, legte Aktuar Baltensperger auch diesmal ein Protokoll vor, welches echten Raiffeisensinn mit sympathischen Darlegungen treffend skizzierte. Über die Führung der Unterverbandskasse gab Kassier Reutimann, Guntalingen, Aufschluß, und gemäß dem Antrag der Revisionssektion Lufingen wurde die Abrechnung, die mit einer Vermehrung um Fr. 175.85 mit einem Vermögensbestand von Fr. 1445.20 abschloß, genehmigt. Als neue Revisionsstelle wurde die Kasse Schleithem bestimmt und der Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe beschlossen.

Dem Jahresbericht des Präsidenten war zu entnehmen, daß die Entwicklung der Kassen im Unterverbandsgebiet während des abgelaufenen Tätigkeitsabschnittes von erfreulichen Fortschritten begleitet war. Mit dem Darlehens- und Kreditbetrieb vermochte allerdings der Einlagenverkehr nicht mehr ganz Schritt zu halten, was als Fingerzeig dafür angedeutet wurde, hauptsächlich und in erster Linie einem normalen Zufluß an neuen Geldern gebührend Beachtung zu schenken. Es stiegen im Jahr 1956

die Bilanzzahlen aller Unterverbandskassen auf 18,7 Millionen Franken, die Reserven auf 826,000 Franken und die Anzahl der Mitglieder auf 1140. Die Kassenzahl blieb mit 13 unverändert.

Mit aufmerksamem Interesse wurde das Referat von Dir. Egger, St. Gallen: «Von der Geldflüssigkeit zur Geldknappheit» sowie seine Orientierungen über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung angehört. Der Referent überbrachte einleitend den Anwesenden die Grüße des Zentralverbandes und dessen Leitung, beglückwünschte sie zu den während 1956 vollbrachten Leistungen und verwirklichten Erfolgen und verband damit auch den Dank für die wakere Mitarbeit am gemeinsamen Werk. Dir. Egger verstand es sodann ausgezeichnet, die Ursachen und Auswirkungen an der heutigen Lage auf dem Geldmarkt zu skizzieren und die Gründe für diese Erscheinungen, die auch vor den Raiffeisenkassen nicht Halt gemacht haben, darzulegen. Mit der Empfehlung, hauptsächlich die Schuldner-Zinssätze für den Rest des laufenden Jahres unverändert zu lassen, dagegen ab Neujahr 1958 durch Erhöhung der Aktivzinsen die fällige Anpassung an die bereits teilweise heraufgesetzten Zinsbedingungen für die Einleger vorzunehmen, schloß Dir. Egger sein interessantes Referat, welches seit Jahren auf der Traktandenliste der Unterverbandsverhandlungen zu finden ist, sozusagen also zum eisernen Bestand gehört, aber immer wieder aktuell ist.

Während der eingeschalteten Mittagspause wurde seitens der «Hirschen»-Küche für das leibliche Wohl der Delegierten vortrefflich gesorgt, so daß mit neuem Elan an den Rest der Verhandlungen herangetreten werden konnte.

Vorerst überbrachte Gemeinderat Kummer, Schleithem, den Versammelten die Grüße der Gemeindebehörde, um dann in einer recht interessanten Abhandlung Wissenswertes über die Gemeinde und Talschaft zu streifen. Eine eigentliche Blütezeit erlebte Schleithem in den 60er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts, während welcher Zeit das Gipswerk florierete und nahezu 2500 Einwohner registriert wurden. Zuzufolge nachheriger Stilllegung dieses Betriebes und wegen Fehlens neuer Verdienstmöglichkeiten ging im Laufe der Jahre die Einwohnerzahl ständig zurück.

Heute zählt die Gemeinde noch rund 1500 Seelen, und ein ansehnlicher Teil der Einwohnerschaft findet ihre tägliche Beschäftigung in Neuhausen und Schaffhausen. Die Bauern hingegen bauen mit viel Fleiß und Liebe zur Heimat Erde das fruchtbare Ackerland. Es ist ein eigener, bodenständiger Schlag, diese «Schlaathemer». Echter Bauernstolz und das Bewußtsein eigener Kraft, mit der sie dem Boden die Früchte abringen, sind die Merkmale ihres Charakters. Diese Eigenart mochte wohl auch anfangs 1910 Ursache für eine Raiffeisenkassengründung gewesen sein. Das Institut hat sich, trotz örtlicher Konkurrenz, prächtig entwickelt, wies Ende 1956 eine Bilanzsumme von rund 4,3 Millionen Franken und einen Reservenstock von bald 200 000 Franken aus, und nannte 221 Mitglieder und über 1700 Einleger (Sparkasse, Obligationen, Kontokorrent) sein eigen.

In einer anschließenden Plauderei «Gestern — heute» verbreitete sich Revisor Burkhard über aktuelle Fragen, vor-

nehmlich Winke und Empfehlungen zwecks Erhaltung der in jahrzehntelanger, mühsamer Aufbauarbeit erlangten Einlagenbestände betreffend. Er gab den Anwesenden gleichzeitig gewisse Richtlinien mit auf den Weg, wie — seiner Auffassung nach — der da und dort außerordentlich prekären Zahlungsbereitschaftslage am besten beizukommen versucht werden muß. Auch seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Damit war die Liste der Verhandlungsgegenstände erschöpft. Die Umfrage wurde nur spärlich benützt. Präsident Wepfer schloß den offiziellen Teil der Zusammenkunft mit dem Wunsche an alle Erschienenen, ihre Kassen mögen auch in Zukunft weiterblühen und weitergedeihen.

Nach einem Rundgang durch Schleithem-Oberdorf und auf eine Anhöhe, der die landschaftlichen Reize des prächtigen Fleckleins Erde «ennet am Rhy» aufs beste hervorzukehren vermochte, spendete die Kasse Schleithem noch ein währschaftes «Zobed». Dieses letzte Beisammensein gab Unterverbandsaktuar Baltensperger Anlaß, im Namen aller der Kasse Schleithem für die gastfreundschaftliche Aufnahme und das Gebotene herzlich zu danken.

Die diesjährige Delegiertenversammlung stand unter einem guten Stern. Sie bot viel Interessantes und Lehrreiches. Sie vermochte aber auch die freundschaftlichen Beziehungen neu zu festigen, also jene Bande enger zu knüpfen, die für die erfolgreiche Pflege des Raiffeisengutes auch für die Zukunft wichtig und ausschlaggebend sind.

So schließt auch der Berichterstatter seine Ausführungen mit einem aufrichtigen Dankeswort für die allen Beteiligten erwiesene echte und zuvorkommende Gastfreundschaft. Und er wird es Freunden und Bekannten sagen:

Ghörsch de Ruef vo nah und wyt:
«Gang lueg d'Heimat a!»
Denn vergiß au Schlaathe nid,
Chom — würsch Freud dra ha! —d

Aus unserer Bewegung

Eichberg (SG). Die 19. Generalversammlung, die ausnahmsweise an einem Samstag in der «Sonne» abgehalten werden mußte, wies leider einen etwas schwachen Besuch auf. Unter der Leitung des Präsidenten, Gemeindeammann Paul Fenk, fand die Traktandenliste rasche Erledigung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung streifte der Vorsitzende die wichtigsten Geschehnisse, die sich im abgelaufenen Rechnungsjahr jenseits unserer Landesgrenze ereigneten und die Welt beinahe an den Rand eines neuen Krieges brachten. Denken wir an die schrecklichen Greueltaten in Ungarn, an das spannende Verhältnis zwischen England, Frankreich und Ägypten in der Suezkanalkrise und an das beständige Wettrüsten im Osten und Westen mit den neuesten Atomwaffen, von deren Auswirkungen wir uns keinen Begriff machen können. — In unserem Lande hält die Hochkonjunktur unvermindert an, und der gute Gang in Handel, Industrie und Gewerbe führten zur Vollbeschäftigung. Über 300 000 Fremdarbeiter und Arbei-

terinnen mußten herangezogen werden. Der Bauernstand erlebte aber immer noch ein Nachsehen im Erlös seiner Produkte. Ist darum die anhaltende Abwanderung in besser bezahlte Berufe nicht zum großen Teil begreiflich?

Was unsere Dorfkasse betrifft, so dürfen wir mit dem letztjährigen Abschluß zufrieden sein. Der Reingewinn beträgt Fr. 4498.50, so daß die vorliegende Rechnung einen Reservefonds von Fr. 47 586.72 erzeugt. Der Präsident dankte allen Geldgebern für ihre Mithilfe, den Debitoren für die prompten Zinszahlungen, den Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat und besonders dem Kassier für die große Arbeit.

Willi Haltinner orientierte eingehend über den Stand der Finanzen. Der Umsatz erreicht in 1175 Posten den Betrag von Franken 2 088 596.58. Infolge größerer Abzahlungen von Gemeinden und Korporationen, sowie an den Verband ging die Bilanzsumme trotz einer Zunahme von Fr. 45 000.– bei den Publikumsgebern etwas zurück. Der Zinsfuß für Obligationen stieg in Anpassung an die Entwicklung auf dem Geldmarkte um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ %. Der Zinsfuß für Spareinlagen wird solange unverändert bleiben, als auch bei den Hypothekendarlehen keine Änderung eintritt. Die Einlegerguthaben von Fr. 680 087.88 verteilen sich auf 487 Sparhefte. Nachdem der Kassier nochmals auf die heutige Lage auf dem Geldmarkte und deren Folgen hingewiesen hatte, dankte er allen für das ihm entgegengebrachte Zutrauen und schloß seine Erläuterungen mit dem Wunsche, jedes Mitglied und auch die noch Außenstehenden mögen den Geldverkehr mit der einheimischen Kasse fördern helfen. Die Dorfkasse bietet nicht nur erstklassige Sicherheit bei bestmöglicher Verzinsung, sondern sie befriedigt vorteilhaft auch die Kreditbedürfnisse. – Der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Gemeinderat Emil E n z , empfahl, die Jahresrechnung zu genehmigen, was nach nicht benutzter Diskussion denn auch geschah.

Das Traktandum Wahlen fand infolge Wiederernennung von zwei reglementarisch auscheidenden Vorstandsmitgliedern und einem Mitglied des Aufsichtsrates rasche Erledigung, und dem Kassier wurde das Finanzielle für weitere vier Jahre einstimmig wieder anvertraut. – In der allgemeinen Umfrage orientierte Präsident Fenk auftragsgemäß noch über die Tiefkühlanlage-Angelegenheit und schloß dann die Versammlung mit dem Wunsche, daß, wie die Darlehenskasse zum Gemeinschaftswerk geworden ist, es auch die geplante Tiefkühl-Anlage werden möge. –d–

Vals (GR). Auf Einladung des Vorstandes der Darlehenskasse Vals fanden sich deren Mitglieder am Montag, den 25. März, abends, im Gasthaus »Alpina« zur ordentlichen 12. Generalversammlung ein. Pünktlich zur festgesetzten Zeit konnte der Kassenpräsident, L. V i e l i , die Versammlung eröffnen. Nach seiner Begrüßung, die besonders auch den neugetretenen Mitgliedern galt, wurden die statutarischen Geschäfte in üblicher spedativer Weise erledigt. Das Protokoll rief die letztjährige Versammlung nochmals kurz in Erinnerung. In seinem hierauf erstatteten Jahresbericht wies der Vorsitzende auf die internationale Spannung zufolge der jüngsten Ereignisse auf der politischen Weltbühne und auf die Auswirkungen der Hochkonjunktur in unserem Lande hin, taxierte die Lage in der Landwirtschaft wegen den niedrigen Viehpreisen als unbefriedigend. Der Bericht befaßte sich des weitern mit der Tätigkeit der einheimischen Kasse, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfreulich entwickelt hat. Die Mitgliederzahl ist von 87 auf 94 angewachsen.

Der Kassier A. I l l i e n erläuterte anschließend die Jahresrechnung pro 1956. Der Umsatz erreicht die ansehnliche Summe von Franken 2 486 223.86. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Fr. 906 551.75 und die Reserven sind um den Reingewinn von Fr. 5118.65 auf Fr. 19 956.75 angewachsen.

Nach der Entgegennahme des Berichtes des Aufsichtsratspräsidenten, H. B e r n i , wurden

Rechnung und Bilanz genehmigt und den verantwortlichen Organen Dank und Anerkennung für die pflichtbewußte Arbeit zu Protokoll ausgesprochen.

Bei den anschließenden Wahlen wurden die in Ausstand getretenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates für eine neue Amtsperiode von vier Jahren wieder bestätigt. Altershalber nahm Nikolaus T ö n z -Jörgen als Mitglied des Vorstandes seinen Rücktritt. Seit der Gründung der Kasse stellte er sich als eifriges Vorstandsmitglied derselben zur Verfügung. Trotz seines vorgerückten Alters verfolgt er heute noch mit regem Interesse den Geschäftsgang unserer Darlehenskasse. Seine uneigennützigte Arbeit im Dienste der Kasse wurde ihm seitens des Vorsitzenden, sowie des Aufsichtsrates gebührend verdankt. Zu seinem Nachfolger im Vorstand wurde Alfred B e r n i gewählt.

In seinem Schlußwort dankte der Präsident allen Anwesenden für die treue Zusammenarbeit. Mit einem wärschaften, von der Kasse gestifteten Imbiß fand die flott verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

F. P.

Wattwil (SG). Sonntag, den 24. Februar, versammelten sich über 150 Mitglieder der örtlichen Darlehenskasse in der »Toggenburg« zur 45. Jahresversammlung. Im Eröffnungsworte ehrte der Vorsitzende, Jakob H a u e t e r , die verstorbenen Kameraden, insbesondere den Präsidenten Albert A m b ü h l . Alle, die am Begräbnis vom 24. Juli 1956 teilnahmen, hatten den Eindruck, daß ein großer Mann zu Grabe getragen wurde, der mit dem Volke und für das Volk lebte. – Das trefflich abgefaßte Protokoll, verlesen durch den Aktuar, wurde mit Interesse entgegengenommen. Alsdann streifte der Vorsitzende in einem wohl vorbereiteten Jahresbericht die weltpolitische und wirtschaftliche Lage, die leider ihre Reflexe bis in alle Landgemeinden wirft. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es Staats- und Regierungsmännern gelingen werde, im laufenden Jahre die Welt einem wahren Frieden näher zu bringen und es verhindern zu können, eine große Katastrophe über die Menschheit wälzen zu sehen.

Der Reingewinn von Fr. 18 971.84 wurde den Reserven zugeschrieben, welche die Höhe von 237 000 Fr. erreichen. Mit einem Dankeswort an alle Funktionäre, ebenso an alle Mitglieder schloß der Vorsitzende den Jahresbericht.

Der Kassier, Ernst A n d e r e g g , erläuterte die gesamte Rechnung in leicht verständlicher Art.

Der Berichterstatter des Aufsichtsrates rapportiert über die vorgenommene Kontrolltätigkeit, würdigt die prompte Kassaführung, überzeugt die Einleger von der sicheren Anlage der anvertrauten Gelder und gibt der Freude Ausdruck über die wiederum erzielten Fortschritte. Das Traktandum Wahlen wurde rasch erledigt. Als Mitglied in den Vorstand wurde G r o b Hans erkoren und als neues Aufsichtsratsmitglied K e l l e r Ernst, Bergli, gewählt. Als neuer Präsident konnte der bisherige Vizepräsident, H a u e t e r Jakob, in ehrenvoller Wahl gewonnen werden.

J. F.

Yberg (SZ). Am Sonntag, den 7. April 1957, hielt die Darlehenskasse Yberg die diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Trotz des naßkalten Aprilwetters hatten sich von den 198 Kassamitgliedern 150 im Rest. »Schützenhaus«, Unteriberg, eingefunden. Unter der Leitung von Präsident Martin R e i c h m u t h , Oberiberg, wickelten sich die üblichen Traktanden in rascher Folge ab. In seinem Begrüßungswort gab er bekannt, daß seit der letzten Versammlung drei Mitglieder, darunter ein Gründer- und Vorstandsmitglied, das Zeitliche gesegnet haben. In einem kurzen Stillschweigen wird der Verstorbenen gedacht. Das von H. H. Pfarrer E b e r l e M. vortrefflich abgefaßte Protokoll wird genehmigt und verdankt. Der Vorsitzende streift dann in seinem Jahresbericht die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage der Welt und unseres Landes. Letztere spiegelt sich ja auch im Geschäftsgang unserer Kasse, die wieder auf ein Jahr vollen Erfolge zurückblicken kann. Bei

einer Bilanzsumme von Fr. 2,6 Mio und einem Umsatz von Fr. 4,8 Mio beträgt der Reingewinn des 55. Geschäftsjahres Fr. 9405.52. Nach den Statuten wird dieser dem Reservefonds überwiesen, der nun die 100 000-Fr.-Grenze überschritten hat.

Der Präsident der Kasse und der Aktuar des Aufsichtsrates, im Auftrag desselben, sprechen besonders dem altverdienten und bewährten Kassier, Melchior F ä ß l e r , Oberiberg, den besten Dank aus für die getreue Kassaführung, die er in seinem 84. Lebensjahr (!) immer noch zur vollsten Zufriedenheit aller »ohne Rechenmaschine« ausübt, sicher auch eine Seltenheit! Für das verstorbene Vorstandsmitglied Franz R e i c h m u t h , Leh, wird Josef D e t t l i n g , Viehhändler, Oberjessen, neu in den Vorstand gewählt. – Auch dieses Jahr konnten wieder zwei Kassenmitglieder für die 50jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Jos. B e l l m o n t , sen., Riedtli, konnte ein Jubiläumsgeschenk entgegennehmen. Franz H o l d e n e r , Wagner, alt Vorstandsmitglied, der krankheitshalber am Erscheinen verhindert war, wurde vom Vorstand zu Hause aufgesucht und ihm dort nebst besten Wünschen das übliche Geschenk überreicht. – Mit einem kräftigen Schlußwort, in dem uns der Präsident anieferte, den Geldverkehr nach Möglichkeit mit der Kasse zu pflegen und ihr auch wieder neue Mitglieder zuzuführen, schloß er die Verhandlungen.

W. H.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Würenlingen AG. † Anton Meier-Hirt. Am Fronleichnamstag traf uns die erschütternde Nachricht vom plötzlichen Hinschiede des Präsidenten unseres Aufsichtsrates, Anton Meier-Hirt, Landwirt. Mitten in der Heuernte mußte er wegen eines akuten Leidens in Spitalpflege verbracht werden. Das müde Herz hielt der notwendigen Operation nicht stand und versagte plötzlich den Dienst. Mit Anton Meier ist ein vielverdienter Mann den Seinen und einem großen Bekannten- und Freundeskreis jäh entrisen worden. – Geboren am 14. Januar 1894, ist Anton Meier in einer zahlreichen Familie nach christlichen Grundsätzen erzogen worden. Nach der Schulentlassung erlernte er den Spenglerberuf. Er fühlte sich in diesem Handwerk nicht restlos glücklich. Es zog ihn zurück zur Scholle. Er wurde ein tüchtiger, fortschrittlicher Bauer.

Mit Leib und Seele war der Verstorbene dabei, wenn es galt, den hartbedrängten Bauernstand moralisch und materiell zu heben. Seine Mitbürger wurden früh auf den tatkräftigen, mutigen und intelligenten Verfechter bäuerlicher Interessen aufmerksam und übertrugen ihm verschiedene Ämter. Als Mitinitiant und vieljähriger Aktuar der Güterregulierungskommission hat er Großes geleistet. Seit 1926 leitete er ebenso einsatzbereit die wechselvollen Geschehnisse der Milchgenossenschaft. Wir danken es in erster Linie dem entschlossenen und mutigen Einstehen des Präsidenten, daß die Milchgenossenschaft vor drei Jahren nach hartnäckigem Kampfe die volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit erreichte. Aus dem Schatten-dasein ist ein blühendes Unternehmen geworden. Die versöhnliche und taktvolle Haltung Anton Meiers half hier viele Gegensätze überbrücken. Seit dreißig Jahren war er Viehinspektor und stand ebenso viele Jahre der Viehver-sicherungskasse als Präsident vor. Er gehörte ferner dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft und der Viehzuchtgenossenschaft an. Im Jahre 1942 wurde der überzeugte Genossenschafter zum Aufsichts-

ratspräsidenten unserer Darlehenskasse gewählt. Er hat die ihm übertragene Aufgabe stets treu und gewissenhaft erfüllt. Wir werden den lieben Kollegen noch lange vermissen. Kaum ein Jahr nach dem plötzlichen Hinschied unseres hochverdienten Präsidenten des Vorstandes, Josef Schneider, alt Försters, hat unsere Raiffeisenfamilie schon wieder einen der Wägsten und Besten durch den Tod verloren.

Eine selten große Trauergemeinde erwies am 22. Juni dem so unerwartet Dahingegangenen die letzte Ehre. Mit ergreifenden Weisen nahm die Musikgesellschaft, welcher er ein halbes Jahrhundert als begeistertes Aktivmitglied angehörte, von ihrem Ehrenpräsidenten Abschied. Der Ortpfarrer und Bezirksamtman Hans Meier zeichneten am offenen Grabe ein getreues Lebensbild des herzenguten Gatten und Vaters, des allzeit hilfsbereiten, senkrechten Mitbürgers und grundsatztreuen Christen. «Was wir bergen in den Särgen ist nur der Erde Kleid. Was wir lieben, ist geblieben, bleibt in Ewigkeit.»

Lieber Anton Meier, ruhe sanft in der geliebten Heimerde. Wir werden dich nie vergessen und versichern deine schwergeprüften Angehörigen unseres tiefen Mitgefühls. J. K.

Erschmatt (VS). † Kassier Felix Schnyder. Wieder ist der Tod unter die Raiffeisenkassiere des Oberwallis eingebrochen. Am 11. August verschied der bewährte Kassier der Darlehenskasse Erschmatt, dem es vergönnt war, während 40 Jahren mit Erfolg Leiter der Dorfkasse zu sein. An der letzten Unterverbandsversammlung durfte er noch die Ehrung als dienstältester Kassier des Oberwallis empfangen, und heute stehen wir bereits an seinem Grabe.

Als vor 40 Jahren die Darlehenskasse gegründet wurde, hat ein glücklicher Stern über der Handlung gestanden, als man den initiativen, erst 22jährigen Felix Schnyder zum Kassafunktionär wählte. Mit Schnyder war ein Mann von Exaktheit in dieses vertrauensvolle Amt gestellt worden, der nicht nur über seine Arbeiten im Wald, Feld und in den Reben genaue Aufzeichnungen machte, sondern auch die Buchführung der Ortskasse mit einer Hingabe führte, die Nachahmung verdient. Die Tatsache, daß die Erschmatt in den Sonnenbergen ihre Arbeiten von der Talsohle des Rotten bis in die Alpen in steilen, zerstückelten und überall verteilten Parzellen äußerst mühsam zu verrichten haben, hinderte ihn nicht, den Erfordernissen des Kassawesens prompt und zuverlässig nachzukommen. Das echt walliserische einfache Haus des Raiffeisenkassiers war nicht nur Stützpunkt vieler Bedrängter, sondern auch sicherer Anlageort sauer verdienter Bergfranken, und die freundliche Art des Kassiers ließ das Raiffeisen-Institut zur beliebten Geldverkehrsstelle werden. Der Geschicklichkeit des Kassiers ist es insbesondere zu verdanken, daß die schwierigen dreißiger Jahre gut überwunden werden konnten und die Kasse heute in stärkster Position dasteht und dem Orte von großem Nutzen ist.

Felix Schnyder hat als Bürger, Familienvater und Raiffeisenkassier seine Talente ausgenutzt und auch zum Wohle des Nächsten eingesetzt. Nun ruht er von seinen vielen Bemühungen, an denen sein Leben so reich war, aus. In seiner alten Stube konnte Schnyder als Nachbar der Kirche die Glocken der Heimat aus nächster Nähe hören. Mögen ihm die Glocken der höchsten Heimat den ewigen Frieden einläuten und ihm, dem großen Schaffer, alles Gute vergolten werden. -u-

Vättis (SG). Am 12. August fiel in Vättis alt Lehrer und Gemeindeammann Th. Nigg einem tragischen Unfall zum Opfer. Eine markante Gestalt ist mit ihm dahingegangen, die noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit auf mancherlei Gebieten der Öffentlichkeit tätig war.

Th. Nigg gehörte im Jahre 1921 zu den Gründern unserer Raiffeisenkasse und wirkte anschließend als deren erster Präsident. Später übernahm er das Amt des Kassiers, dem er bis im Jahre 1948 in vorbildlicher Weise vorstand.

In eingehenden Berichten, Statistiken und Berechnungen orientierte er die Mitglieder jeweils über den Stand und Gang der Kasse, für die ihm keine Mühe zu groß war. Eine überlegene Ruhe, gepaart mit äußerster Gewissenhaftigkeit und voller Hingabe, das waren die Merkmale, die sein Wirken als Lehrer und als Kassier der Darlehenskasse kennzeichneten. Alles Halbe und Oberflächliche war ihm zuwider.

Auch auf verschiedenen andern Gebieten hatte der Verstorbene seine Kräfte in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Kurz nach seiner 1945 erfolgten Pensionierung als Lehrer wurde er zum Gemeindeammann der ausgedehnten Gemeinde Pfäfers gewählt und gehörte ferner während einer Amtsdauer dem st. gallischen Großen Rate an. Seine starke, ausgeprägte Persönlichkeit, seine vielseitige, reiche Begabung, vor allem aber eine ganz seltene Arbeitskraft sicherten ihm in seiner Tätigkeit Erfolge. Seine strenge Rechtlichkeit und sein trübes Urteil waren allgemein geschätzt. Überall, wo man ihn hinberufen hatte, bewährte er sich. Mit zäher Ausdauer verfolgte Th. Nigg jedes einmal gesteckte Ziel. Dabei ließ es der Heimgegangene an Mut und Unerschrockenheit nicht fehlen. Die Bürger von Vättis und Pfäfers verdanken ihm in erster Linie die Gründung einer Sekundarschule. Wir haben durch den Hinschied von Th. Nigg einen eifrigen und erfolgreichen Förderer unserer Darlehenskasse verloren, dem wir ein dankbares Andenken bewahren werden.

Holzhäusern (TG). Am 28. August folgte ein langer Zug von Verwandten, Freunden und Bekannten der sterblichen Hülle von Albert Möckli auf den Gottesacker von Lipperswil. Albert Möckli, der im Alter von annähernd 80 Jahren einem tragischen Unglücksfall zum Opfer gefallen ist, war ein stiller, aber aufgeschlossener Landwirt, dem keine Arbeit zuviel war. Gerne weilte er in früheren Jahren nach des Tages Mühen in Sängerkreisen und der Männerchor Raperswil hat ihm denn auch an der Bahre ein Lied zum Abschied gesungen. - Als im Jahre 1941 die Darlehenskasse Lipperswil gegründet wurde, ist Albert Möckli zum Präsidenten des Vorstandes auserkoren worden. Mit besonderer Liebe und Hingabe hat er, der sich sonst nie nach Ämtern geseht hat, mitgeholfen, das schöne Werk zur jetzigen Blüte zu bringen. Bis zu seinem Tode hat er als treuer Vorsitzender die Geschäfte geleitet und eine Menge Arbeit um Gotteslohn geleistet. Ein ehrlicher, aufrichtiger und treuer Mann hat die Augen für immer geschlossen. Er wird uns unvergeßlich bleiben. A. St.

Aus der Praxis

Nr. 12. Wie lange hat die Kündigung von Sparheftguthaben Gültigkeit? Die Kündigung der Sparguthaben oder auch eines Teils derselben verliert ihre Wirkung grundsätzlich nicht, auch wenn die gekündigten Sparheftguthaben nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht abgehoben werden. Von dem Tage des Kündigungsablaufs weg hat die Darlehenskasse den gekündigten Betrag stets bereitzuhalten. Der gekündigte Betrag ist von diesem Tage weg aber auch nicht mehr verzinslich. Der einmal gekündigte Betrag bleibt also gekündigt und die Kündigung verliert ihre Wirkung nicht, auch wenn der gekündigte Betrag 2, 3 oder mehr Monate nach Ablauf der Kündigungsfrist noch nicht abgeholt worden ist. Am zweckmäßigsten wird es in solchen Fällen sein, sich nach Ablauf einer gewissen Zeit mit dem Kunden in Verbindung zu setzen

und ihn zu fragen, ob er den gekündigten Betrag noch abheben werde oder nicht. Bei dieser Gelegenheit soll ihm auch mitgeteilt werden, daß der gekündigte Betrag seit Ablauf des Kündigungstermins nicht mehr verzinst werde.

Wollte man eine andere Regelung, z. B. daß die Kündigung wirkungslos ist, also wieder hinfällig wird, wenn der gekündigte Betrag z. B. nicht innert Monatsfrist nach Ablauf des Kündigungstermins abgehoben wird, so müßte wohl das Sparkassareglement eine entsprechende Bestimmung enthalten.

Zum Nachdenken

Genieße mäßig Füll und Segen,
Vernunft sei überall zugegen,
Wo Leben sich des Lebens freut.
Dann ist Vergangenheit beständig,
Das Künftige voraus lebendig,
Der Augenblick ist Ewigkeit.

Goethe

Humor

Reklame. «Können Sie mir dieses Haarwuchsmittel auch ganz bestimmt empfehlen?» fragt der Kunde mißtrauisch. - «Und ob! Vor kurzem sind nur ein paar wenige Tropfen davon auf meinen Bleistift gefallen, und seitdem benütze ich ihn als Zahnbürste!»

Vermischtes

Im letzten Herbst sind in der Schweiz **4 629 500 Liter Traubensaft** hergestellt worden. Diese Zahl zeigt eindrucklich, welche Bedeutung heute diesem guten und gesunden Getränk zukommt; es ist das sehr erfreulich.

Der Ausgleichsfonds der AHV hat im zweiten Vierteljahr 1957 95,1 Mill. Fr. neu angelegt. Überdies wurden aus der vorzeitigen Rückzahlung von Schuldbuchforderungen eidgenössischer Anleihen für 29,2 Mill. Fr. Pfandbriefe übernommen. Am 30. Juni 1957 beträgt der Buchwert aller Anlagen 4169 Mill. Fr.

Die festen Anlagen verteilen sich auf die einzelnen Kategorien in Mill. Fr. wie folgt: Eidgenossenschaft 733,3 (Stand Ende erstes Quartal: 762,9), Kantone 593,7 (578,8), Gemeinden 516,0 (468,0), Pfandbriefinstitute 1135,2 (1106), Kantonalbanken 704 (672,9), öffentlich-rechtliche Körperschaften 11,5 (11,5), gemischtwirtschaftliche Unternehmen 450 (450) und Banken 0,3 (0,3). Die übrigen 25 Mill. Fr. bestehen aus Reskriptionen.

Die durchschnittliche Rendite der Anlagen, ohne Reskriptionen, beläuft sich am 30. Juni 1957 auf 3,04 Prozent gegen 3,02 Prozent Ende erstes Quartal.

Dem **schweizerischen Schuhhandel** flossen 1956 aus inländischen und ausländischen Produktionsstellen 12,3 Millionen Paar Schuhe zu, gegenüber 11,6 Millionen im Vorjahre. Überwältigt man diese Zahl auf den Kopf der Bevölkerung, so macht das

2,47 Paar Schuhe gegenüber 2,36 Paar im Jahre 1955.

Gute Nachfrage nach Schweizer Schokolade. Die schweizerische Schokoladeindustrie erzielte im Jahre 1956 einen neuen Produktionsrekord. Insgesamt stellte sie in 33 Betrieben 370 195 Zentner Schokolade und Kakaopulver her, die ungefähr 370 Millionen Tafeln Schokolade entsprechen. Die Produktion hat so gegenüber dem Jahre 1955 um 60 570 Zentner zugenommen. Wohl vorab dank der hervorragenden Qualität der Schweizer Schokolade weist unser Land den größten Schokoladekonsum auf, nämlich 6,238 kg pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1956. Aber auch im Ausland konn-

te die Schweizer Schokolade ihren Absatz erneut vergrößern, wurden doch 1956 insgesamt 64 697 Zentner Schokolade im Werte von 35,5 Mill. Franken nach 90 Ländern exportiert, gegenüber 41 550 Zentner für 24,9 Mill. Franken im Jahre 1955.

Über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Liegenschaftspreise im Kanton Bern hat die dortige Landwirtschafts-direktion auf Grund der von den Grundbuchämtern erhaltenen Angaben recht aufschlußreiche Feststellungen machen müssen. Zur Zeit der Gültigkeit der Vollmachtenbeschlüsse durften landwirtschaftliche Liegenschaften bekanntlich zu maximal 30 % über den Ertragswert verkauft wer-

den. Demgegenüber übersteigt der durchschnittliche Kaufpreis den amtlichen Wert im Jahre 1953 um 74 %, 1954 um 88 %, 1955 um 99 % und 1956 gar um 117 %. Im Kanton Bern sollen allerdings relativ wenig Freihandverkäufe stattfinden können; um so mehr sind solche landwirtschaftliche Liegenschaften gesucht.

Ikes Magenverstimmung verdirbt das Geschäft. Als Präsident Eisenhower sich kürzlich durch den Genuß eines Heidelbeertörtchens den Magen verdorben hatte, mußten die Bäcker der USA einen Rückgang im Verkauf dieses Gebäcks um 85 % feststellen. Hoffentlich passiert das nicht auch noch etwa mit den Chästörtli.



Kälbertränkekessel KERN

unentbehrlich für jeden klugen und fortschrittlichen Landwirt und Züchter!

Sparsam, hygienisch durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. Viele Referenzen! Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust. Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG

Röhren und Maschinen
AG., Düringen/FR
Tel. (037) 3 34 21

32jährige, reformierte, frohmütige, gesunde u. arbeitsame Landwirts-tochter (mit Bäuerin-nenschule), die Freude hat an der Natur und an Tieren und in guten finanziellen Verhältnissen lebt, von schlanker, sympathischer Erscheinung, sehnt sich nach einer schönen

Ehegemeinschaft

mit einem tüchtigen, feinfühlenden Landwirt bis zu ca. 42 Jahren. Bildzuschriften bitte an Postfach 11, Baden/AG.

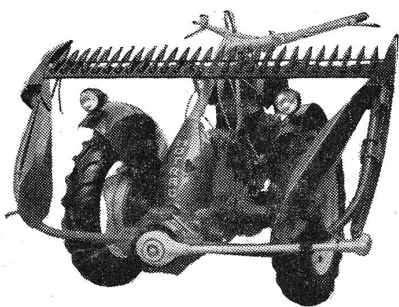


●VIEH●

gealpt, mit größter Sicherheit auf Tbc und Bang, weitestgehende Garantien bei der

Treuhandstelle
Keller-Litscher, Buchs
SG. Tel. (085) 6 16 76

Motrac



Die führende Schweizer Marke des Kenners



- bestbewährte Motormäher
- modernste Vielzweck-Einachstraktoren Typ MT
- teilbare Vielzwecktraktoren mit Vierradantrieb, Typ TEM

Einige einzigartige M O T R A C - Vorteile:

- Einzylinder MAG-Motoren, 5—9 PS = 400 cm³
 - **NEU:** Zweizylinder-Motoren: MAG 550 cm³ = 11 PS; ONAN 820 cm³ = 13 PS
 - Schneckenlose Vier- oder Achtgang-Stirnräder-Getriebe
 - Alle Modelle mit vom Holm sperrbarem Differential
 - Schaltbare Zapfwellen, gangabhängig und gangunabhängig, hinten und vorn
 - Freischwingend erschütterungsfrei aufgehängter, aufklappbarer Einmähd-Portalmähbalken 117, 145, 160, 190 cm breit
 - Alle Modelle mit Einzelrad-Lenkbremsen und Stellbremse
 - Tiefer Schwerpunkt; breite stufenlos verstellbare Radspur; freie Sicht auf Mähbalken; Anhängerpunkt unter Achsmitte; kurzer Führungsholm; kompakte, formvollendete, robuste Bauart; wendig, hangsicher, preiswert
 - Neuartige Kombinationsmöglichkeiten mit einer zusätzlichen, angetriebenen, sperrbaren Differential-Arbeitsachse zum maximal zugstarken, geländegängigen Vielzwecktraktor TEM mit Vierradantrieb und Vier-radbremzen
 - **NEU:** Bauart «MT-SUPER» mit schwenkbaren Radachsen = Schwerpunktslage und Bodenfreiheit durch Motorkraft veränderbar
 - **NEU:** Bauart «Universal» für Typen MKD x MT mit patentiertem, rundherum um 240° drehbarem Führungsholm
 - **NEU:** Seifenmähd-Formen für Mähbalken 190 cm breit
 - Zahlreiche bewährte Anbaugeräte: Triebachsanhänger, Vielfachgeräte, Anbaupflüge, Zapfwellen-Rotier-egge, Zapfwellen-Bodenfräse, mehrgängige Quer- und Längsseilwinden, Baumspritzen, Mistzetter, Kartoffel-graber, Graszetter, Riemenscheiben usw.
 - Motorhandwagen 2,5/4/6 PS; Motorrasenmäher mit Grassammelkorb
- Besuchen Sie uns am Comptoir Suisse in Lausanne vom 7. bis 22. September 1957, Stand 1041, Halle 10 — und an der OLMA in St. Gallen vom 10. bis 20. Oktober 1957, Stand 551, Halle 5A
- Verlangen Sie Prospekte und unverbindliche Vorführungen

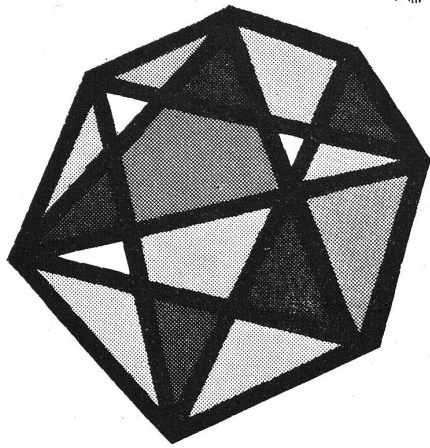
Motrac-Werke AG Zürich 48

Altstetterstr. 120, Tel. (051) 52 32 12

Ich wünsche unverbindlich Prospekte über

Name:

Adresse:



**38. Nationale Messe
Comptoir Suisse
Lausanne
7.-22. Sept. 1957**

Einfache Billette auch für die Rückfahrt gültig

Initiativer 26½-jähriger Landwirt aus der Ostschweiz, kath., mit Sekundar-landw. Schule, bäuerlicher Berufsprüfung, Buchhaltungsdiplom und weiteren vielseitigen Kenntnissen, zufolge Behinderung bei Schwerarbeit zu Berufswechsel genötigt, sucht nach Übereinkunft passenden

Wirkungskreis

auf dem Lande als Verwalter landw. Genossenschaft, Darlehenskasse etc. Sehr gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre SA 9467 St an Schweizer Annoncen AG «ASSA» St. Gallen.



Bährenräder

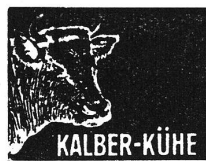
jeder Höhe und Nabengänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif.

Pneuräder f. Fuhrwagen, Karren u. kleine Wagen.

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnl. u. Patentachsen.

Fritz Bögli, Räderfabrik, Langenthal 30

Olma
Bahnbillette **ST. GALLEN**
einfach **10.-20. OKT. 57**
für retour



Reinigungs - Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

Vorteilhafte Preise. — Verlangen Sie Offerte.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Grofwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Gesund werden, gesund bleiben
durch eine
KRÄUTERBADEKUR
im ärztlich geleiteten



Rheuma, Ischias, Arthritis, Kreislaufstörung usw. Phys. Therapie. Kurarzt Dr. H. J. Kalberer. Pension Fr. 14.— bis 17.—. Prospekte durch den Besitzer M. Freuler, Tel. (085) 801 11.

Heirat

wünscht sympathische, gesunde, gutsituierte Bauerntochter, von Beruf Köchin, 34 Jahre alt, katholisch, mittelgroß und schlank gewachsen. Der Partner sollte ein tüchtiger Landwirt sein, intelligent, gepflegt u. volle Gewähr bieten für eine gut fundierte Ehegemeinschaft. Zuschriften mit Bild unter Chiffre SA 4440 A Schweizer-Annoncen AG, «ASSA», Aarau.

KALBER- KÜHE

Damit die Kuh beim ersten Mal Führen aufnimmt

reine man

Kalberkühe-, Kühe und Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren bestbewährten Blaustern

Kräutertrank

Auch die Milchorgane werden reguliert. Paket Fr. 2.60 echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3
Tel. (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444

Inserieren bringt größten Erfolg

ISOLATOREN
nur 35 Rp. - la Qualität
O. Wolf, (051) 97 42 50
MÖNCHALTORF / ZH

Gratismuster verlangen

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L.
eig. Pressung Fr. 1.50
Montagner Fr. 1.30
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85
ab hier, von 30 Lit. an.
Muster gratis! Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tess.) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Hornführer »Sieg«

Nr. 4
Leichtmetall



Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.—. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

ERNST NOBS, Dreher, SEEDORF (Aarberg)
Telefon (032) 8 24 89.

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. Preis Fr. 16.80, franko ins Haus.

A. Thierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweiz. Raiffeisenboten

Typische Tessiner Qualitäts-Rotweine

**Nostrano
Merlot del Ticino
Merlot «VIII»**

Grappa nostrana in 1/1 7/10 3/8-Flaschen

Verlangen Sie Weinmuster und unsere Preisliste

Cantina Sociale • Mendrisio



Tel. (091) 4 49 30